

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut

 Gemeinde
Breitengüßbach
LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.



 **bewusst-SEIN-Parcours**
Achtsamkeit bewusst erleben

www.breitenguessbach.de/bewusst-sein-parcours



Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr, Do. zus.: 13:30 - 18:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid ReinfelderTel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat:.....Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. HetzelTel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt: Baumaßnahmen:

Herr Markus SchmittTel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de

Bauamt: Erschließung, Vermessung:

Frau Angelika FichtnerTel. 92 23-25
a.fichtner@breitenguessbach.de

Bauamt: Bauanträge:

Frau Silke HümmelTel. 92 23-13
s.huemmer@breitenguessbach.de

Bauamt: Hausverwalter:

Herr Robert TrunkTel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Herr Simon WinklerTel. 92 23-14
s.winkler@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia GeußTel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:

Herr Maximilian Müller Tel. 92 23-16
m.mueller@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt:

Herr Johannes FranzTel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de

Vereine, Hallenbelegung, Einwohnermeldeamt, Fundsa- chen:

Frau Katja NeppigTel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:

Frau Luitgard DiraufTel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de

Kostenpflichtige Anzeigen Mitteilungsblatt:

Frau Sylvia HatzoldTel. 92 23-24
s.hatzold@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch)Tel. 9223-0

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Septemberausgabe:

Freitag, 13. August 2021

Erscheinungstermin der Septemberausgabe:

Mittwoch, 1. September 2021

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold**.

Werbeanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Auf dem Titelbild...

sehen Sie die Vorderseite der Broschüre von unserem neuen Bewusst-SEIN-Parcours, der im Naherholungsgebiet „Am Gehäu“ eingerichtet wurde.

Nutzen Sie dieses Angebot zur Meditation, um Ihre Achtsamkeit zu verbessern und um Ruhe in der Natur zu finden. Die Broschüre wird derzeit an die Haushalte verteilt.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:

Dienstag, 10.08.2021 um 19:00 Uhr und

Dienstag, 07.09.2021 um 19:00 Uhr

Die Sitzungen finden in der Gemeindefesthalle statt.

Bauanträge, die in der Sitzung am 07.09.2021 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 24.08.2021 angenommen.

Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln und auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gegeben.

Geltende Bestimmungen zur Bekämpfung der Coronapandemie sind einzuhalten.

Zuhörer im öffentlichen Teil der Sitzung informieren sich bitte auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-bamberg.de bezüglich einer evtl. Testpflicht (bei einem Indizidenzwert von über 50).

Müllabfuhrtermine

Mittwoch,	4. Aug.,	Restmüll
Mittwoch,	11. Aug.,	Biotonne
Donnerstag,	12. Aug.,	Papier
Mittwoch,	18. Aug.,	Restmüll, Gelber Sack
Mittwoch,	25. Aug.,	Biotonne

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Sommerzeit:

Dienstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 15:00 Uhr

Das Tragen einer FFP-2-Maske ist verpflichtend, geltende Abstandsregeln sind einzuhalten.

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542-8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Gestattet ist die Abgabe von maximal ¼ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951-85706 oder 85708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr möglich.

Der Anmeldeschluss für die nächste Abholung ist der 5. August 2021.

Tipp: Die **Kolping Dienstleistungs GmbH Bamberg** übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten, die bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden (z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr. Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Tel. 0951-91671-0.

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten.

Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt ebenfalls das **KreisLauf-Kaufhaus Bamberg** (Pödeldorfer Str. 73).

Kontakt: 0951-917873410.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen. Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat, im Rathaus, Zimmer 1.6)
nächster Termin: 05.08.2021

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 02.08.2021

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Alte Schule)

nächster Termin: 02.08.2021

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 06.09.2021

Bekanntmachung

über den Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 den Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“ in der Fassung vom 06.07.2021 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, während der allgemeinen Geschäftszeiten auf Dauer öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Da die Erstellung der Satzung unter Anwendung des § 13b BauGB erfolgte (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB), wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von Umweltprüfung und Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann auch auf der Webseite der Gemeinde Breitengüßbach (www.breitenguessbach.de) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Breitengüßbach, 30.07.2021

Gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Grundsteuer

Zum 15. August 2021 sind die Zahlungen für das III. Quartal 2021 der Grundsteuer A und B fällig.

Die Höhe der Zahlung ist im Grundsteuerbescheid festgelegt. Die Barzahler bitten wir um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Gewerbesteuer

Zum 15. August 2021 sind die Vorauszahlungen für das III. Quartal 2021, entsprechend dem Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid, zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Wasser/Kanal II. Quartal 2021

Zum 15. August 2021 sind die Zahlungen für das II. Quartal 2021 fällig.

Es wird kein Abgabebescheid mehr versandt.

Die Barzahler bitten wir, die Einzahlung auf Grund des erhaltenen Abrechnungsbescheides 2020 vorzunehmen.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 12.04.2021. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,0, mmol/l = 1,07.

Informationen zur Finanzierung der Sanierung der Kläranlage Breitengüßbach

Versand der Beitragsbescheide

In den kommenden Wochen werden die ersten Beitragsbescheide zur Sanierung der Kläranlage Breitengüßbach an die Grundstückseigentümer versandt.

Rechtsgrundlage für die Kostenumlegung auf die Nutzungsberechtigten der Kläranlage ist das Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der geltenden Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Breitengüßbach vom 03.03.2021.

Die Beiträge werden auf Grundlage der jeweiligen anrechenbaren Geschoss- bzw. Grundstücksflächen erhoben.

In einem ersten Schritt erfolgt die Festsetzung der Hälfte der voraussichtlich anfallenden Beiträge.

Der Restbeitrag wird nach technischer Inbetriebnahme der Anlage im Frühjahr/Sommer 2022 festgesetzt.

Der Versand der Beitragsbescheide erfolgt zeitversetzt, voraussichtlich beginnend im August, und richtet sich nach den jeweiligen Flurstücknummern der beitragspflichtigen Grundstücke.

Bei Fragen zu den Bescheiden stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Einwohnermeldeamt

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger für die Beantragung von Ausweisdokumenten oder für eine An- oder Ummeldung weiterhin vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Anliegen, die weniger zeitaufwändig sind, wie z.B. die Abholung der beantragten Ausweisdokumente oder Bestätigung Antrag Fahrerlaubnis, können spontan, ohne Terminvergabe, stattfinden.

Ansprechpartner finden Sie auf Seite 2 dieses Mitteilungsblattes.

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 05./06. und 19./20. August 2021.

Starkregen, Überflutungen

Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, dass sich jeder Hauseigentümer gegen Rückstau aus dem Abwassernetz selbst zu schützen hat.

Für Schäden durch Rückstau haftet die Gemeinde nicht (Entwässerungssatzung der Gemeinde Breitengüßbach vom 14.11.2014, § 9 Abs. 5).

Unser Ort. Unsere Zukunft.



„GÜSSBACH BeREIT“

Gründung der Interessengemeinschaft am 14. Juli 2021

Endlich konnte in einer Präsenz-Veranstaltung in der Turnhalle am Zentrum 1 die Interessengemeinschaft GÜSSBACH BeREIT gegründet werden! Der Einladung

im letzten Mitteilungsblatt folgten 15 Bürger:innen, die in der Gründungsversammlung am 14. Juli 2021 den nicht eingetragenen Verein ins Leben riefen.

Nach einer angeregten Diskussion wurde zuerst der Name festgelegt: GÜSSBACH BeREIT

Das Wortspiel überzeugte die Gruppe. Im Folgenden wurde die Satzung vorgestellt, diskutiert und beschlossen.

Als 1. Vorsitzender stellte sich Herr Joachim Trompeter zur Wahl und wurde einstimmig bestätigt. Als sein Stellvertreter wurde Herr Heiko Hespelin gewählt. Die mögliche Wahl eines/einer 2. Stellvertreter:in wird auf der nächsten Mitgliederversammlung diskutiert. Herr Kurt Seubert konnte als Kassier gewonnen werden.

GÜSSBACH BeREIT wird sich der Aufwertung der Gemeinde widmen. Zwar liegt der Schwerpunkt auf dem Ortskern, doch sind auch Projekte angedacht, die die Gemeinde insgesamt stärken. Die Ziele orientieren sich an Breitengüßbachs Entwicklungskonzept, sind in der Satzung festgeschrieben.

Ein wichtiges Werkzeug des Vereins ist der Projektfonds. Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten, welche den Zielen der Satzung entsprechen, können mit Hilfe des Projektfonds finanziert werden. **Mitglieder der IG oder andere Bürger:innen können ihre Projektvorschläge in der IG vorstellen.** Welche Projekte dann gefördert werden, entscheidet die Lenkungsgruppe von GÜSSBACH BeREIT. Die Mittel des Projektfonds kommen zu gleichen Teilen von privater Seite, also etwa über Mitgliedsbeiträge, Spenden oder Erlöse von Veranstaltungen. Sie werden von öffentlicher Seite verdoppelt mit Mitteln der Städtebauförderung. Über diese Kofinanzierung ist es möglich, auch kleinere Maßnahmen mithilfe der Städtebauförderung flexibel und unkompliziert umzusetzen.

Auf der Gründungsversammlung wurden schon erste Projektideen gesammelt: das Anpflanzen eines (Corona)Baumes mit Bank, die Anschaffung mobiler Pflanzgefäße, die Ergänzung der Ausstattung der mobilen Bücherei und andere.

Denkbar sind auch Veranstaltungen, Begrünungsaktionen, gesundheitsfördernde und kulturelle Aktivitäten und vieles mehr. **Ihre Ideen, liebe Bürger:innen von Breitengüßbach, sind auch gefragt!**

Wenn Sie sich der Interessengemeinschaft anschließen oder sich einfach informieren möchten, melden Sie sich gerne bei uns. GÜSSBACH BeREIT freut sich auf Ihre Beteiligung und über jedes neue Mitglied. Die erste Mitgliederversammlung ist für September 2021 geplant.

Wir wünschen einen erholsamen Sommer!

Edith Obrusnik, Projektmanagement Breitengüßbach

Sprechstunden Projektmanagement jeden ersten Do. im Monat 15:00 – 17:00 h im b-Treff Zentrum

Bitte um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0951 297 2662

Sachbeschädigungen im Gemeindebereich

Immer wieder müssen Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen festgestellt werden. Es handelt sich hierbei wohl um gedankenloses, dummes Verhalten einzelner Personen.

Aktuell mussten erhebliche Beschädigungen am Feuerwehrhaus und am Sportplatz in Unteroberndorf festgestellt werden. Der Abfalleimer und Gehweg am Spielplatz „Eichenweg“ wurden bemalt. Auch die Schilder in unserem neuen Bewusst-SEIN-Parcours sind schon besprüht.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist **Sachbeschädigung** am Eigentum der Gemeinde ein **Straftatbestand**, der zur Anzeige gebracht wird.

Wir bitten daher alle Verursacher, sich so zu verhalten, dass keine strafrechtlichen Bestimmungen anzuwenden und keine Säuberungsarbeiten durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes zusätzlich zu erbringen sind.

Sirenenalarmierung

der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach.

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Breitengüßbach eine zusätzliche Sirenenalarmierung im Ortsbereich erfolgen muss.

Dies ist notwendig, bis die Alarmierung auf digitale Technik umgestellt wird.

Geschwindigkeitsmessenanlagen

Standort: Zückshuter Straße, Höhe Querungshilfe, beide Fahrtrichtungen

Vom 14.04.21 bis 21.06.21 (18 Fehltag)

gemessen: 74.848 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.879 Fahrzeuge (= 2,51 %)

davon:

61-70 km/h = 1.731 Fahrzeuge = 2,31 %

71-80 km/h = 127 Fahrzeuge = 0,17 %

81-90 km/h = 15 Fahrzeuge = 0,02 %

über 90 km/h = 6 Fahrzeuge = 0,008 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 27.04. zw. 19-20 Uhr: 94 km/h – Richtung Zückshut

am 08.06. zw. 18-19 Uhr: 93 km/h – Richtung Zückshut

am 04.05. zw. 05-06 Uhr: 91 km/h – Richtung Breitengüßbach

am 02.06. zw. 14-15 Uhr: 91 km/h – Richtung Breitengüßbach

am 23.04. zw. 17-18 Uhr: 90 km/h – Richtung Zückshut

am 22.05. zw. 07-08 Uhr: 90 km/h – Richtung Zückshut

Standort: Schwalbenstraße 8, von Maintalstraße kommend

Vom 15.06.21 bis 19.07.21 (3 Fehltag)

gemessen: 1.622 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

14 Fahrzeuge (= 0,86 %)

davon:

26-35 km/h = 8 Fahrzeuge = 0,49 %

über 36 km/h = 6 Fahrzeuge = 0,37 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 20.06. zw. 22-23 Uhr: 42 km/h

am 29.06. zw. 10-11 Uhr: 42 km/h

am 08.07. zw. 09-10 Uhr: 42 km/h

am 13.07. zw. 18-19 Uhr: 41 km/h

am 08.07. zw. 15-16 Uhr: 40 km/h

am 16.07. zw. 15-16 Uhr: 40 km/h

Fundsachen

Schlüssel - Kreuzung Baunacher/Bamberger Straße

Haustürschlüssel - Parkplatz Edeka

Schlüssel mit Anhänger - Container-Parkplatz am Tennisheim

Probleme bei Leerung von Mülltonnen

Bei Problemen hinsichtlich der Leerung von Mülltonnen bitten wir, bei der Abfallberatung des Landkreises Bamberg (Landratsamt, Tel. 0951-85 706 oder 85 708) anzurufen, um dies dort zu reklamieren.

Obst von Gemeindebäumen mit „gelbem Band“

Um die Obsternte der gemeindeeigenen Bäume nicht verderben zu lassen, bieten wir an, dass Privatpersonen in kleinen Mengen abernten dürfen.

Die Gemeinde stellt dieses Angebot kostenfrei zur Verfügung. Genießen Sie heimisches Obst, ungespritzt und naturbelassen.

Man erkennt die Bäume an einer groß auf den Stamm gemalten Nummer und an einem „gelben Band“, das um den Stamm gebunden ist.

Natürlich erntet jeder auf eigene Verantwortung. Selbstverständlich dient das Obst nur der privaten, nicht der kommerziellen Verwertung.

Ruhestörung

durch Rasenmäher und ähnliche Geräte.

Seit 06.09.2002 ist die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung in Kraft getreten. Diese gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten von Baumaschinen (Betonmischer) bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Rasenmäher, -trimmer, Kettensägen und Laubbläsern.

Nicht betrieben werden dürfen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr folgende Geräte:

- Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor)

- Heckenscheren und Motorkettensägen (tragbare)
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor)
- Vertikutierer, Schredder/Häcksler (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor)
- Beton- und Mörtelmischer
- Hochdruckwasserstrahlmaschinen
- Motorhacken

Zur genannten Zeit ebenfalls nicht gestattet ist der Betrieb von folgenden Geräten mit Umweltzeichen:

- Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)
- Laubbläser
- Laubsammler

Darüber hinaus ist der Betrieb von:

- Freischneidern, Grastrimmern/Graskantenschneidern (mit Verbrennungsmotor)
- Laubbläsern
- Laubsammlern

ohne Umweltzeichen nur an Werktagen von 9:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr gestattet.

Auch das Feiertagsgesetz sieht vor, dass zumindest an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten sind.

Der Betrieb der vorstehend genannten Geräte und Maschinen dürfte in der Regel „öffentlich bemerkbar“ sein.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir einerseits um die Vernunft jedes Einzelnen, sich an die genannten Ruhezeiten zu halten, andererseits auch jeden Mitbürger, etwas Toleranz dem anderen gegenüber zu zeigen.

Ein freundliches Wort bewirkt erfahrungsgemäß mehr Einsicht, als ein durch Einschaltung der Behörden nachhaltig gestörtes Nachbarschaftsverhältnis.

Abmähen von unbebauten Grundstücken

Aus gegebenem Anlass bitten wir, dass nicht bebaute Grundstücke im Ortsbereich abgemäht werden, um eine Verunreinigung der Nachbargrundstücke durch Unkrautsamen zu vermeiden (privates Nachbarschaftsrecht).

Nachdem die Gesetzesgrundlage im Naturschutzgesetz ersatzlos gestrichen wurde, fehlt der Gemeinde die Berechtigung für weiteres Handeln.

Waldbrandgefahr

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten (Auszug u.a. aus dem Waldgesetz für Bayern):

Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte errichten oder betreiben, Bodendecken abbrennen oder Pflanzen oder Pflanzenreste flächenweise absengen will, bedarf der Erlaubnis. Diese darf nur erteilt werden, wenn das Vorhaben den Belangen der Sicherheit, der Landeskultur, des Naturschutzes und der Erholung nicht zuwiderläuft und Belästigungen möglichst ausgeschlossen sind.

In einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon darf offenes Licht nicht angezündet oder verwendet werden, brennende oder glimmende Sachen weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden.

Flaschen oder Glasscherben dürfen nicht im Wald zurückgelassen werden. Durch den Brennglaseffekt kann es auch hier zu Brandentstehung kommen.

Im Wald darf in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil steht allen Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Gemeinde Breitengüßbach zur Verfügung, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Die Gemeinde bzw. der ehrenamtliche Fahrer vollzieht lediglich den Beförderungsauftrag, das heißt, Sie müssen in der Lage sein, selbständig und selbstbestimmt in das Fahrzeug ein- und auszusteigen sowie die Fahrtplanung und -ausführung ohne Einschränkung erfassen zu können. Akute Krankentransporte und Transporte (auch vorübergehend) nicht geschäftsfähiger Personen sind ausgeschlossen.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cango E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	08:00 bis 13:00 Uhr,
Mittwoch	08:00 bis 13:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 bis 13:00 Uhr.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Für die Fahrt muss eine FFP2-Maske angelegt werden. Fahrgäste werden einzeln oder im Familienverband befördert. Aktuelle Vorschriften zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sind einzuhalten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **jeden ersten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing
nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2021 (Auszug)

TOP 01 öffentlich

Ehrung für Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung vom Bayerischen Staatsministerium des Innern

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat in Form einer Dankesurkunde seine Anerkennung für das langjährige Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung Herrn Hubert Dorsch und Herrn Paul Förner ausgesprochen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde die Bürgermeisterin gebeten, diese Ehrung vorzunehmen.

TOP 03 öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Gut Leimershof II“

a) Änderungsbeschluss

b) Genehmigung des Vorentwurfs

Sachverhalt:

Im Norden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Solarpark Gut Leimershof II“ soll ein Mobilfunkstandort für einen Sendemast mit maximal 45 m Höhe und einem

Fundament von maximal 6 m x 6 m sowie einem Technikhaus vorgesehen werden. Der Flächenbedarf beträgt maximal 15 m x 15 m.

Die davon betroffene Fläche ist bisher als interne Ausgleichsfläche festgesetzt. Die Fläche ist nun in Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Mobilfunk“ zu ändern.

Die betroffene Ausgleichsfläche soll extern auf der Flur-Nr. 840, Gmkg. Hohengüßbach, ersetzt werden.

Aus diesem Grund ist der Bebauungsbereich zu ändern.

Beschluss a:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Gut Leimershof II“. Der Geltungsbereich der Änderung ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Flur-Nr. 211 (Wirtschaftsweg), Gmkg. Sassendorf, Gemeinde Zapfendorf

Im Osten: durch die Flur-Nr. 841/3 (Wirtschaftsweg), Gmkg. Hohengüßbach, Gemeinde Breitengüßbach

Im Süden: durch Teile der Flur-Nrn. 818, Gmkg. Hohengüßbach, Gemeinde Breitengüßbach

Im Westen: durch die Flur-Nr. 211 (Wirtschaftsweg), Gmkg. Sassendorf, Gemeinde Zapfendorf

Der Geltungsbereich umfasst den nördlichen Teil der Flur-Nr. 818, Gmkg. Hohengüßbach, Gemeinde Breitengüßbach, mit einer Gesamtfläche von 0,0621 ha:

Die erforderliche neue Ausgleichsfläche von 711 m² wird auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 840, Gmkg. Hohengüßbach, erbracht.

Abstimmungsergebnis a: 16 : 0

Beschluss b:

Der Gemeinderat beschließt die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, erarbeitete und heute vorgestellte Planung zur 1. Bebauungsplan-Änderung „Solarpark Gut Leimershof II“ als Vorentwurf.

Auf Grundlage dieses Vorentwurfs ist die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis b: 16 : 0

TOP 04 öffentlich

Bebauungsplan „Zapfendorf - Ost IV“ des Marktes Zapfendorf

- **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 21.11.2019 beschlossen, östlich des Siedlungsbereiches den Bebauungsplan „Ost IV“ aufzustellen, womit die bauliche Entwicklung im Bereich Zapfendorf-Ost aufgrund des zunehmend geringer werdenden Abstandes zur Autobahn ihren Abschluss findet.

Es sind ca. 18 Baurechte vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Bebauungsplan „Zapfendorf - Ost IV“ des Marktes Zapfendorf und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 05 öffentlich

Bebauungsplan „Zapfendorf-Süd III“ des Marktes Zapfendorf

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 21.11.2019 beschlossen, südlich des Siedlungsbereiches den Bebauungsplan „Süd III“ aufzustellen, womit die bauliche Entwicklung im Bereich Zapfendorf Süd aufgrund des zunehmend geringer werdenden Abstandes zur Autobahn ihren Abschluss findet.

Des Weiteren wird mit der Ausweisung von Bauland an dieser Stelle die übergeordnete Planung des gültigen Flächennutzungsplanes, welcher hier Fläche für Wohnbauland vorsieht, ordnungsgemäß vom Markt durch die konkretisierende Bauleitplanung realisiert.

Es sind ca. 20 Baurechte vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Bebauungsplan „Zapfendorf-Süd III“ des Marktes Zapfendorf und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 09 öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgrund der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Das Protokoll der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Christine Raab, wird vorgestellt. Die Verwaltung nimmt zu den festgestellten Beanstandungen Stellung.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 11.05.2021 wurde bekannt gegeben.

Die von der Ersten Bürgermeisterin veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihr gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
Einnahmen		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	11.318.462,64 ¹⁾	5.653.635,86	16.972.098,50
1.2 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	50,51	---	50,51
1.3 Summe bereinigte Soll- Einnahmen	=	11.318.412,13	5.653.635,86	16.972.047,99
Ausgaben		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.4 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	11.318.412,13 ²⁾	5.653.635,86 ³⁾	16.972.047,99
1.5 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	11.318.412,13	5.653.635,86	16.972.047,99
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.3 abzüglich Zeile 1.5)			0,00	0,00
Darin enthalten:				
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:			EUR	---
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:			EUR	2.391.067,58
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:			EUR	2.823.324,63
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder				
2.1 Unerledigte Vorschüsse:			EUR	0,00
2.2. Unerledigte Verwahrgelder			EUR	0,00

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 10 öffentlich

Entlastung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach der Feststellung der Jahresrechnung 2019 muss die Jahresrechnung ebenfalls entlastet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Erste Bürgermeisterin Reinfelder persönlich beteiligt nach Art. 49 GO.

TOP 11 öffentlich

Sonstiges

Anfragen gem. § 29 GeschO

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Einen Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberfranken vom 26.05.2021 bezüglich Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm
- Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ Neugestaltung der Ortsmitte von Breitengüßbach
Die Förderung beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- Der Termin für die nächste Gemeinderatsitzung findet am Dienstag, den 06.07.2021 statt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2021 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Vorstellung des Jugendsprecherrates

Vom 21. – 23.05.2021 fand die Wahl zum Jugendsprecherrat zum ersten Mal in diesem Jahr online statt.

Der neue Jugendsprecherrat ab dem 01.07.2021 setzt sich zusammen aus: G. Kalke, G. Seibold, A. Wittmann, M. Kalke, L. Wittmann.

Verabschiedet wird der ehemalige Jugendsprecherrat mit: S. Knorz, R. Domes, M. und G. Kalke.

TOP 03 öffentlich

Antrag der Ansprechpartner des Jugendforums, der Jugendbeauftragten und der Jugendpflegerin der Gemeinde Breitengüßbach auf Förderung der Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr“ in der Jugendarbeit unter der Trägerschaft des Diözesan-Caritas-Verbandes und des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend ab September 2021

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Ansprechpartner des Jugendforums der Gemeinde Breitengüßbach vom 21.06.2021 auf Förderung der Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr“ in der Jugendarbeit der Gemeinde Breitengüßbach vor.

Die Gesamtkosten brutto einschließlich Sozialversicherung belaufen sich für diese Stelle auf ca. 10.000,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Förderung der Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) in der Jugendarbeit unter Trägerschaft des Diözesan-Caritas-Verbandes und des Bundes der Katholischen Jugend auf die Gesamtkosten einen Zuschuss von 10.000,00 € zu geben. Die Gewährung dieses Zuschusses zur Unterstützung der Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr“ ist für ein Jahr (September 2021 – August 2022) befristet.

Eine weitergehende Förderung muss durch den jeweiligen Träger wieder schriftlich bei der Gemeinde Breitengüßbach beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 04 öffentlich

Genehmigung einer Kooperationsvereinbarung bezüglich der offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitengüßbach zwischen der Gemeinde Breitengüßbach und dem Verein iSo - Innovative Sozialarbeit e.V., Geisfelder Str. 14, 96050 Bamberg

Sachverhalt:

Der Verein iSo - Innovative Sozialarbeit e.V., Geisfelder Str. 14, 96050 Bamberg, organisiert in Abstimmung mit der Gemeinde Breitengüßbach und der Schulleitung seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 die Durchführung der offenen Ganztagesangebote an der Grundschule Breitengüßbach.

Es ist ab dem Schuljahr 2020/2021 der Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung nötig, die die Übernahme der Kosten für den zusätzlich anfallenden Betriebs- und Sachaufwand regelt. Die vorgelegte Kalkulation sieht eine Kostenbeteiligung des Sachaufwandsträgers für den Betrieb der offenen Ganztageschule an der Grundschule Breitengüßbach in Höhe von rund 26.000,- €/ Jahr vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit dem Verein iSo - Innovative Sozialarbeit e.V., Geisfelder Str. 14, 96050 Bamberg, eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der offenen Ganztageschule an der Grundschule Breitengüßbach ab dem Schuljahr 2020/2021 abzuschließen. Die Vereinbarung mit der vorgelegten Kalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 05 öffentlich

Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“

- Abwägung der erneuten öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Abwägung der erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Schützenhaus II“

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.06. bis 23.06.2021

Benennung der Änderungen

Der Gemeinderat von Breitengüßbach hat in seiner Sitzung vom 22.10.2020 die während der öffentlichen Auslegung vom 10.08. bis 11.09.2020 eingegangenen Stellung-

nahmen zum Bebauungsplan-Entwurf „Am Schützenhaus II“ behandelt. Die Planung wurde in Teilen geändert und am 04.05.2021 erneut gebilligt.

Es wurde beschlossen, die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB zeitlich auf den oben genannten Zeitraum zu beschränken. Des Weiteren wurde beschlossen, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden dürfen.

Folgende Teile der Planung wurden geändert und nur zu diesen dürfen Anregungen vorgebracht werden (redaktionelle Änderungen, z. B. das Ausbessern von Schreibfehlern, sind inhaltlich nicht relevant und daher hier nicht aufgeführt):

Festsetzungen:

- Ersatzflächen für Haselmaus und Zauneidechse wurden aufgenommen.
- Die Festsetzung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse entfällt. Dafür erfolgt die Festsetzung einer maximal zulässigen Firsthöhe
- Je nach Planeinschrieb sind jetzt Einzelhäuser oder Einzel- und Doppelhäuser festgesetzt.
- Als Dachform ist nun auch das Walmdach zulässig.
- Die Höhenangaben und Ausführungsvorgaben für Einfriedungen wurden neu festgesetzt.

Hinweise:

- Bei den Hinweisen zu regenerativen Energien wurde die Möglichkeit zur Nahwärmenutzung ergänzt.
- Bei den Hinweisen zur Entwässerung wurden Hinweise für den Fall einer wasserrechtlichen Erlaubnis sowie zu beachtende Merk- und Arbeitsblätter ergänzt.
- Bei den Hinweisen zum Oberboden wurden bei den Baumaßnahmen zu beachtende Regelwerke und Normen ergänzt.
- Der Hinweis zum Immissionschutz wurde überarbeitet und ergänzt.
- Es wurden Hinweise zu Einfriedungen, zur Baumfallzone und zu Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH ergänzt.

Begründung:

- Aufgrund der oben aufgeführten Änderungen sind die betroffenen Kapitel 1.1, 2.1, 3.2, 3.3, 6 und 7 in der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend überarbeitet.

Sachverhalt**a) Abwägung der erneuten öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:**

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Vermerk zu a:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen aus den Reihen der Bürgerschaft eingegangen sind.

Sachverhalt b 1:

Abwägung der erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

1. Landratsamt Bamberg (22.06.2021)

Naturschutz:

Mit der Abwägung der Gemeinde besteht Einverständnis. Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit der UNB umzusetzen.

Beschluss zu b 1 Naturschutz:

Die Mitteilung, dass Einverständnis besteht, wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit der UNB umgesetzt.

Abstimmungsergebnis zu b 1: 16:0**Immissionsschutz:**

Von Seiten des Immissionsschutzes erfolgt zu der erneuten (verkürzten) Auslegung des Bebauungsplans „Am Schützenhaus II“, Gmkg. Breitengüßbach, Gemeinde Breitengüßbach, keine weitere Äußerung.

Vermerk zu b 1 Immissionsschutz:

Die Mitteilung, dass von Seiten des Immissionsschutzes keine weitere Äußerung erfolgt, wird zur Kenntnis genommen.

Wasserrecht:

Zu den Vorhaben bestehen aus wasserrechtlicher / wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken (siehe auch Stellungnahme FSW vom 4. September 2020)!

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach ebenfalls im Verfahren beteiligt worden ist, wären eventuelle ergänzende Vorgaben der Fachbehörde zu berücksichtigen!

Vermerk zu b 1 Wasserrecht:

Die Mitteilung, dass aus wasserrechtlicher / wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Vom Wasserwirtschaftsamt wurde keine Stellungnahme vorgelegt.

Bauleitplanung:

Die Bebauungsplanunterlagen wurden hinsichtlich der Stellungnahme Bauleitplanung vom 04.09.2020 überarbeitet.

Hingewiesen wird auf die in der Begründung vorgesehene Festsetzung eines max. 75 cm hohen Kniestocks, welche jedoch nicht in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen wurde.

Zudem sollte zur Klarstellung die gewünschte Anwendung der Abstandsflächenregelung gem. Art. 6 BayBO in die Festsetzungen aufgenommen werden.

Beschluss zu b 1 Bauleitplanung:

Gemäß Beschluss vom 22.10.2020 war die Thematik Vollgeschosse und Gebäudehöhe neu geregelt worden, was zum Entfallen der Kniestock-Regelung führte. In der Begründung wurde übersehen, den Kniestock herauszunehmen. Die Begründung wird diesbezüglich redaktionell überarbeitet.

In der Präambel ist als Plangrundlage u. a. auch die Bayerische Bauordnung (BayBO) erwähnt. Die Einhaltung der Abstandsflächen gilt damit per se. Auf die festgesetzten Baugrenzen wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis zu b 1: 16 : 0**Sachverhalt b 2:****Regierung von Oberfranken (17.06.2021)**

Gegen den o. a. geänderten Bebauungsplanentwurf der Gemeinde Breitengüßbach werden keine Einwände erhoben.

Vermerk zu b 2 (Regierung von Oberfranken):

Die Mitteilung, dass keine Einwände erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt b 3:**Staatliches Bauamt Bamberg (21.06.2021)**

Von der Änderung des Planes werden unsere Belange nicht berührt. Es bestehen daher keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Vermerk zu b3 (Staatliches Bauamt Bamberg):

Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt b 4:**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg (22.06.2021)**

Seitens des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg bestehen keine Einwände.

Vermerk zu b 4 (Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg):

Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt b 5:**Bayerischer Bauernverband Bamberg (18.06.2021)**

Die oben genannte Planung wurde uns zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Aus Sicht der Landwirtschaft bestehen keine Einwendungen zur vorgelegten Planung.

Vermerk zu b 5 (Bayerischer Bauernverband Bamberg):

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung, dass aus Sicht der Landwirtschaft keine Einwendungen bestehen, zur Kenntnis.

Sachverhalt b 6:**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg**

Stellungnahme Bereich Forsten (14.06.2021)

Den Bedenken der Unteren Forstbehörde wurde hinsichtlich eines verstärkten Dachausbaus Rechnung getragen.

Die Untere Forstbehörde stimmt daher dem geänderten Bebauungsplan in der vorgelegten Fassung zu.

Vermerk zu b 6 (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg):

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung, dass der vorgelegten Fassung zugestimmt wird, zur Kenntnis.

Sachverhalt b 7:**Bayernwerk Netz GmbH (15.06.2021)**

Nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 10.08.20. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Vermerk zu b 7 (Bayernwerk Netz GmbH):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass keine abwägungsrelevanten Aspekte vorgebracht werden.

Bezüglich der Stellungnahme vom 10.08.202 verweist der Gemeinderat auf seine Abwägung vom 22.10.2020, die weiterhin unverändert gilt.

Die Bayernwerk Netz GmbH wird bei weiteren Verfahrensschritten beteiligt.

Sachverhalt b 8:**Immobilien Freistaat Bayern (09.06.2021)**

Aus Sicht der Immobilien Freistaat Bayern bestehen gegen den o. g. Bebauungsplan keine Einwendungen.

Vermerk zu b 8 (Immobilien Freistaat Bayern):

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt b 9:**Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (11.06.2021)**

Nach Prüfung der übersandten Unterlagen werden aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das im Betreff genannte Verfahren der Gemeinde Breitengüßbach, Landkreis Bamberg, erhoben.

Wir bitten dies zu vermerken.

Vermerk zu b 9 (Regionaler Planungsverband Oberfranken-West):

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt b 10:**10. Deutsche Telekom Technik GmbH (01.07.2021)**

Vielen Dank für die Information zur o. g. Maßnahme.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 11.09.2020 haben wir bereits zum Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“ Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Vermerk zu b 10 (Deutsche Telekom Technik GmbH (01.07.2021))

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist bezüglich der Stellungnahme vom 11.09.2020 auf seine Abwägung vom 22.10.2020. Eine weitere Abwägungsrelevanz besteht nicht.

Sachverhalt b 11:**Kreisbrandrat Ziegmann (19.06.2021)**

Zu Ihrem o. g. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Die Zufahrten zu o. g. Grundstücken muss nach den einschlägigen Vorschriften der BayBO vorhanden sein. (Achslast 10 to.) Bereitstellungsräume für die Feuerwehr sind über die öffentliche Fläche zu sichern.

Die Löschwassermenge von 96 cbm/für 2 Stunden muss vom Wasserversorger bestätigt werden. Sollten „Objekte in diesem Gebiet“ lt. Brandschutzkonzept einen höheren Löschwasserbedarf haben, muss der Bauwerber dafür Sorge tragen, wenn die Wassermenge vom Versorger her nicht ausreichend ist. (dringende Empfehlung). Sträucher, Hecken sollten so gepflanzt werden, dass diese bei einem Drehleitereinsatz keine Behinderung darstellen.

Sollten Gebäude mit einer Brüstungshöhe von über 7,50 mtr. gebaut werden, muss baulich der zweite Rettungsweg mit geplant werden, da kein Hubfahrzeug innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist in diesem Bereich vorhanden ist.

Es werden Oberflurhydranten von der Feuerwehr dringend empfohlen.

Das Straßenniveau soll so geplant sein, dass bei einem Sturzregen das Wasser über die öffentliche Fläche zügig ablaufen kann, damit Wassereintritt in Kellerräume kaum möglich ist. (wurde von Ihnen bereits berücksichtigt). Sollten weitere Fragen sein, können Sie mich jeder Zeit anrufen.

Beschluss zu b 11 (Kreisbrandrat Ziegmann):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die erschließungstechnischen Details werden im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Eine ausreichende Wasserversorgung ist sichergestellt.

Der entsprechende Hinweis zu Pflanzungen findet sich unter 11.2 im Textteil zum Bebauungsplan.

In den Hinweisen wird ergänzt, dass bei Gebäuden mit Brüstungshöhen über 7,50 m ein zweiter Rettungsweg mit vorzusehen ist.

Das Thema Oberflurhydranten wird im Zuge der Erschließungsplanung geprüft.

Abstimmungsergebnis zu b 11: 16 : 0**Sachverhalt b 12:****Stadt Baunach (15.06.2021)**

Aus Sicht der Stadt Baunach besteht mit der vorgelegten Planung Einverständnis. Einwände werden nicht erhoben. Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung!

Vermerk zu b 12 (Stadt Baunach):

Die Mitteilung, dass keine Einwände erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt b 13:**Stadt Scheßlitz (Beschluss vom 22.06.2021)**

Die Stadt Scheßlitz erhebt im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“, Gemeinde Breitengüßbach, Landkreis Bamberg. Eine Beteiligung der Stadt Scheßlitz im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Vermerk zu b 13 (Stadt Scheßlitz)

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände erhoben werden und eine weitere Beteiligung nicht mehr notwendig ist, zur Kenntnis und beschließt daher, die Stadt Scheßlitz bei weiteren Verfahrensschritten nicht mehr zu beteiligen.

Sachverhalt b 14:**Gemeinde Memmelsdorf (22.06.2021)**

Seitens der Gemeinde Memmelsdorf bestehen gegen die o.g. Planung keine Einwendungen oder Bedenken. Wir bitten um Kenntnisnahme. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vermerk zu b 14 (Gemeinde Memmelsdorf):

Die Mitteilung, dass keine Einwände erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Satzungsbeschluss c:

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten

Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“ in der Fassung vom 06.07.2021 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Satzung damit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis c: 16 : 0

TOP 08 öffentlich

Neugestaltung der Unteroberndorfer Straße (St 2197)

- Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Breitengüßbach, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg

Gegenstand der Vereinbarung (§1)

Die Gemeinde und Straßenbauverwaltung kommen im Rahmen der Dorferneuerung überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt Unteroberndorf im Zuge der St 2097 von Station 0,287 bis 0,682 (Abschnitt 70) Gehwege zu erneuern bzw. anzulegen und die Fahrbahn zu erneuern.

Zur Regelung der Einzelheiten, wie Umfang und Durchführung der Maßnahme, Zuständigkeiten, Kostenverteilung, Grunderwerb, etc. hat das Staatliche Bauamt Bamberg am 11.05.2021 eine entsprechende Vereinbarung vorgelegt. Eine Kopie der Vereinbarung (mit Anlage 6 Kostenermittlung) wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung ausgeteilt.

Laut Aussage des Staatlichen Bauamtes sind die Inhalte der Vereinbarung Standardformulierungen, die von ministerieller Seite vorgegeben sind und bei Ausbauprojekten von Staatsstraßen in Bayern gewöhnlich verwendet werden.

Gemäß Anlage 6 der Vereinbarung ergibt sich für den Straßenbau (ohne Kanal und Wasserleitung) auf Grundlage der LV-Schätzkosten folgende Kostenaufteilung:

Anteil Gemeinde Breitengüßbach: 57,37 % - 947.663,23 € (brutto)

Anteil Freistaat Bayern: 42,63 % - 767.143,93 € (brutto)

Die Details sind der Vereinbarung zu entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg – Straßenverwaltung – und der Gemeinde Breitengüßbach, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin, Frau Sigrid Reinfelder – Gemeinde – vom 11.05.2021.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 09 öffentlich

Kanalsanierungen in der Gemeindeteilen Unteroberndorf und Hohengüßbach der Gemeinde Breitengüßbach für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Jährlich werden für die Kanalsanierung ca. 150.000 € (brutto) im Haushalt veranschlagt, um Schäden nach Priorität abarbeiten zu können.

Aus den letzten Kamerabefahrungen sind noch mehrere Kanalschäden der Zustandsklassen 0 (umgehender Handlungsbedarf) und 1 (kurzfristiger Handlungsbedarf) zu sanieren. Für das Jahr 2021 wurde ein entsprechendes Sanierungsprogramm für die Gemeindeteile Hohengüßbach und Unteroberndorf festgelegt. Die zugehörige Entwurfsplanung vom 28.05.2021 hat das Ing.-Büro Gaul (Bamberg) erstellt. Diese schließt mit einer Kostenberechnung i. H. v. 119.714 € (brutto).

Vorgesehen ist die Sanierung von insgesamt 9 Kanalhaltungen in geschlossener Bauweise, d. h. mittels Roboter, Schlauchliningverfahren bzw. Partliner. Zuvor werden die Kanäle gereinigt und zur Abnahme mittels TV-Kamera befahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung des Ing.-Büros Gaul (Bamberg) vom 28.05.2021 und genehmigt diese. Die Kanalsanierung für das Jahr 2021 ist entsprechend auszusprechen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 10 öffentlich

Sonstiges

Anfragen gem. §29 GesChO

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Am 24.06.2021 erhielt Alois Ludwig die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze. Stellvertretend für den Staatsminister des Innern, Herrn Joachim Herrmann, übernahm Landrat Johann Kalb die Ehrung. Alois Ludwig ist seit mehr als 30 Jahren für die kommunale Selbstverwaltung tätig. Als ehemaliger 2. Bürgermeister und Mitglied des Gemeinderats hat er sich vorbildlich für das Wohl der Gemeinde und der Bevölkerung von Breitengüßbach eingesetzt.
- Für die Arbeitsgruppe Projektfond findet die Gründungsversammlung am 14.07.2021 um 18:30 Uhr in der Gemeindefesthalle statt.
- GRM Tobias Aue teilte mit, dass am 13.07.2021 um 16:30 Uhr der Startschuss für den Gemeinschaftsgarten in der Bühlstraße erfolgt.

Einladung zu den Kirchweihgottesdiensten

In diesem Jahr können unsere Kirchweihfeste wieder nur eingeschränkt stattfinden. Die Festgottesdienste können wir aber feiern.

Am Sonntag, 1. August um 8:30 Uhr ist geplant, auf dem Gelände der Zückshuter Feuerwehr Kirchweihgottesdienst zu feiern.

Der Breitengüßbacher Festgottesdienst wird voraussichtlich am

Sonntag, 8. August um 10:15 Uhr im Pfarrgarten stattfinden. Bei schlechtem Wetter finden die Gottesdienste in den Kirchen statt. Eine Kirchenparade kann es nicht geben, zu den Gottesdiensten sind Gemeinderat, Kirchenrat und Pfarrgemeinderat sowie sämtliche Vereine herzlich eingeladen.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 25. August.

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten (produktneutral), jeweils von 12:00 bis 17:45 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Aus Gründen der Terminplanung ist die telefonische Anmeldung 0951-85 554 unbedingt erforderlich. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum 1. September 2022 ein:

Auszubildende Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)
 Fachrichtung Allg. Innere Verwaltung Freistaat Bayern u. Kommunalverwaltung

Näheres über den Ausbildungsberuf und die Voraussetzungen einer Einstellung erhalten Sie unter www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere.

Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** über unsere Homepage www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote mit dem Jahresabschlusszeugnis 2021 oder dem Schulabschlusszeugnis. Eine Bewerbung ist bis längstens **10. September 2021** möglich. Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie uns selbstverständlich gerne kontaktieren.

Ihre Ansprechpartner bei uns:
 Frau Göller Tel.: +49 951/85-118
 Herr Krug Tel.: +49 951/85-103




Landratsamt

Vorsprachen sind im Landratsamt Bamberg mit vorheriger Terminvereinbarung wieder uneingeschränkt möglich. Bisher hatte die Kreisverwaltungsbehörde pandemiebedingt empfohlen, Angelegenheiten so weit wie möglich schriftlich oder telefonisch zu klären.

Die Notwendigkeit, auch künftig Termine zu vereinbaren, ergibt sich daraus, dass die Behörde sicherstellen möchte, dass die gewünschten Ansprechpartner (siehe www.landkreis-bamberg.de) im Dienst erreichbar (und nicht in Besprechungen, im Homeoffice oder Urlaub) sind und Wartezeiten vermieden werden sollen. Im Gebäude sind für Vorsprachen FFP2-Masken nötig. Die Maskenpflicht im Freien entfällt.

Impftermine für Vereine vor Ort

Das Impfzentrum Bamberg bietet Impftermine vor Ort für Vereine und ehrenamtliche Gruppierungen an. Vereine und Gruppen, die Interesse an einem Impftermin haben, nehmen bitte mit dem Landratsamt Bamberg, Frau Straub, Tel. 0951-85-498, Kontakt auf.

Frau Straub setzt sich mit dem Impfzentrum in Verbindung und kümmert sich um die Koordination zwischen Vereinen / Gruppierungen und Impfzentrum, damit genügend Menschen für einen Impftermin vor Ort zusammenkommen.

Alte Handys

Handys und Tablets sowie deren Ladegeräte werden – in Kooperation mit der Abfallwirtschaft – auf den Wertstoffhöfen des Landkreises in separaten Behältern gesammelt, um die darin enthaltenen Rohstoffe bestmöglich wiederverwerten zu können.

Mit dem Erlös aus dem umweltgerechten Recycling der Geräte wird die Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der kommunalen Spitzenverbände unterstützt, die damit den Schulbau in Entwicklungsländern finanziert.

Mehr Infos gibt es unter www.bildungsregion-bamberg.de/bildung-weltweit.

Wer sein Handy o. ä. abgibt, muss selbst dafür sorgen, dass alle Daten gelöscht sind.

Häckselplätze im Landkreis Bamberg

Zur Sammlung von Grün- und Gartenabfällen steht im Landkreis in nahezu jeder Gemeinde entweder ein spezieller Container oder ein Kompostplatz zu Selbstanlieferung zur Verfügung. Darüber hinaus sind in den Gemeinden Frensdorf, Litzendorf, Walsdorf und Zapfendorf Häckselplätze eingerichtet worden. Das dort u. a. erfasste „holzige Material“ dient nach entsprechender Zerkleinerung und Aufbereitung als Brennmaterial für das Biomasseheizwerk in Scheßlitz.

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Häckselplätze bittet der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg nachfolgende Hinweise bzw. Vorgaben zu beachten:

- Die Anlieferung von „holzigen“ und „nicht-holzigen“ Material muss getrennt erfolgen, damit die weitere Verwertung gesichert werden kann.
- Äste bzw. andere holzige Grünabfälle werden separat gelagert, die maximale Anliefermenge beträgt 2 m³ pro Öffnungstag.
- Rasenschnitt, Laub oder Heckenschnitt mit vielen Blättern muss über den Grüngutcontainer vor Ort entsorgt werden. Die maximale Anliefermenge für diese „nicht-holzigen“ Grünabfälle beträgt pro Öffnungstag 0,5 m³.
- Größere Mengen können direkt an einem der Kompostplätze der LAKOM (in Buttenheim, Scheßlitz, Viereith, Stegaurach, Heiligenstadt und Burgwindheim) oder der Kompostanlage der Fa. Eichhorn (Bamberg, Rheinstraße 4b) angeliefert werden. Dort können bis zu 2 m³ kostenfrei abgegeben werden; darüber hinausgehende Mengen müssen direkt mit dem Anlagenbetreiber abgerechnet werden.

- Bitte keine Störstoffe wie Steine, Plastiksäcke, behandeltes Holz oder sonstige Abfälle in den Container einwerfen, weil dadurch die Verwertung des Materials stark beeinträchtigt wird und unnötige Sortierkosten entstehen.
- Bitte beachten Sie die Hinweise und Vorgaben des Aufsichtspersonals.

Bei Fragen zur Entsorgung von Grün- und Gartenabfällen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 gerne zur Verfügung.

Ferienabenteurer

Beim Ferienabenteurer von Stadt und Landkreis Bamberg sind in den Sommerferien nur noch wenige Plätze frei! Jetzt schnell anmelden für ein tolles Ferienabenteuer.

Die Angebote, weitere Informationen dazu, Betreuungszeiten, Kosten und Anmeldung finden Sie unter www.ferienabenteurer-bamberg.de.

Familienpass „Däumling“

Aufgrund der aktuellen Situation erscheint der beliebte Familienpass „Däumling“ für das Schuljahr 2021/2022 erst im September. Von der Partnerakquise bis zum Druck werden in der Regel drei bis vier Monate Vorlaufzeit benötigt. Jedoch hatten die Partnerinnen und Partner, die überwiegend aus dem Freizeitsegment stammen, bis Pfingsten keinerlei Öffnungsperspektiven. „Der ‚Däumling‘ wäre also ziemlich leer gewesen, wenn wir am gewohnten Erscheinungstermin festgehalten hätten“, so die zuständigen Stellen bei Stadt und Landkreis Bamberg. Die beauftragte Agentur arbeitet nun mit Hochdruck an der Neuauflage, so dass diese ab 1. September erhältlich ist und die Familien die Angebote noch in den Sommerferien nutzen können. Dafür ist der „Däumling“ länger gültig: Er endet nicht wie gewohnt nach einem Jahr, sondern umfasst die Sommerferien im kommenden Jahr vollumfänglich und ist bis einschließlich 12. September 2022 gültig.

Siehe auch: www.daeumling-bamberg.de

Bildungsbüro des Landkreises

Eingerichtet wurde das Bildungsbüro 2016, gefördert durch zwei große Bundesprogramme. Die in den letzten fünf Jahren geschaffenen Strukturen und Netzwerke werden nun dauerhaft im Landkreis verankert.

Zukünftig wird man sich intensiv um mehr außerschulische Angebote - insbesondere auch für Mädchen - kümmern. Zudem werden die zusätzlichen Förderangebote für Schülerinnen und Schüler ausgebaut. Und nicht zuletzt rückt der Aspekt der Nachhaltigkeit in vielen Lebensbereichen in den Fokus, der angesichts der Veränderungen unserer Welt bei allen Entscheidungen mitgedacht werden muss.

Das Team des Bildungsbüros freut sich darauf, die Zukunftsthemen gemeinsam mit allen Bildungsakteuren in der Region anzupacken. Auch Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung sind jederzeit willkommen.

Details gibt es unter www.bildungsregion-bamberg.de. Diese Internetseite bietet unter „Angebote“ interessante Informationen und Bildungsangebote für alle Altersgruppen.

Bamberger Schlemmerkistla

Das bekannte Schlemmerkistla wird gerne zu besonderen Anlässen verschenkt, da der „Geschenke-Klassiker“ viele leckere regionale Spezialitäten aus unserer Region beinhaltet.

Das Schlemmerkistla ist an folgenden Verkaufsstellen zum Preis von 30 Euro erhältlich:

Cafe GRÜNE OASE, Ohmstraße 1. Abholzeiten sind Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Stiftsladen der Bürgerspitalstiftung in der Hauptwachstraße 9 in Bamberg. Der Laden liegt zentral in der Innenstadt. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr, sowie Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr.

Bauernmuseum Bamberger Land in der Hauptstraße 3 und 5 in Frensdorf. Zu diesen Zeiten können Sie das Schlemmerkistla an der Museumskasse erwerben: Dienstag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 13:00 bis 17:00 Uhr.

(Pressemitteilung des Landratsamtes Bamberg).

Förderausschreibung

„Rikschas für Oberfranken“

Mobilitätseingeschränkte Menschen wie zum Beispiel Senior*innen oder Menschen mit Behinderung können Fahrradfahren aus eigener Kraft nicht mehr erleben. Deshalb möchte die Adalbert-Raps-Stiftung mit der Förderausschreibung „Rikschas für Oberfranken“ (soziale Organisationen gewinnen, die Lust haben, mobilitätseingeschränkten Personen mit einer eigenen Rikscha Ausflüge in die nahe Umgebung zu ermöglichen.

Das bietet die Adalbert-Raps-Stiftung:

- Finanzierung der Anschaffungskosten einer Rikscha (insgesamt werden max. 13 geeignete Rikscha Standorte gefördert; pro oberfränkischen Landkreis und kreisfreier Stadt jeweils max. eine Rikscha)
- Qualifikation und Schulungen rund um die Rikscha für zukünftige Fahrer*innen und das Projekt-Team
- Unterstützung und Begleitung bei der Projektumsetzung und feste Ansprechperson bei allen Fragen rund um die Aktion

Das wird erwartet:

- feste Ansprechperson(en) zur Abwicklung der Förderpartnerschaft
- Bereitschaft zur langfristigen aktiven Umsetzung des Projekts, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an den Workshops und der Evaluation

So werden Sie zum Rikscha-Standort:

- Ihre Organisation liegt in der Region Oberfranken, ist gemeinnützig und möchte mit mobilitätseingeschränkten Menschen Rikschafahrten unternehmen
- Im **Bewerbungszeitraum vom 20. Juli bis 31. August** senden Sie bitte ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular an info@raps-stiftung.de (hier zum Download: <https://www.raps-stiftung.de/foerderbereiche/soziales/ausschreibungen>)

Ausführliche Förderausschreibung und weitere Infos: <https://www.raps-stiftung.de>

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

**Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz,
Oberend 29, 96110 Scheßlitz**

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 09:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung
medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der

Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern

unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat,

ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des
folgenden Tages

31.07. Stadt-Apotheke, Baunach, Überkumstr. 20

01.08. Ahorn-Apotheke, Bamberg, Buger Str. 82

07.08. Brücken-Apotheke, Bamberg, Heinrichsdamm 6

08.08. Hof-Apotheke, Bamberg, Karolinenstr. 20

14.08. Stern-Apotheke, Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 1

15.08. St. Kilian-Apotheke, Hallstadt, Bamberger Str. 20

21.08. Linden-Apotheke, Bamberg, Siechenstr. 47

22.08. Vita-Apotheke, Bamberg, Promenadestr. 2

28.08. Hubertus-Apotheke, Bamberg, Hauptsmoorstr. 56

29.08. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333 Montags bis
samstags von 14:00 bis 20:00 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 09:00 - 11:00 Uhr; Di. und Do. 17:00 - 19:00 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit
den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere
jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten
können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.
Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

Kinderschutzbund

Neuer „Stark gegen Mobbing-Kurs“

Ab dem 02.10.2021 bietet der Kinderschutzbund erneut
einen „Stark gegen Mobbing – Selbstbehauptungskurs
für mehr innere Stärke“ an. An 5 Samstagen wird Kursleiter
Rainer Schmee sich gemeinsam mit den Kindern im

Alter von 6 bis 12 den Themen der Selbstwertstärkung,
dem Ausbau kommunikativer und körperlicher Hand-
lungsmöglichkeiten, dem frühzeitigem Grenzen setzen
und der Förderung der Ich-Stärke widmen. Er bietet den
Kindern einen abwechslungsreichen Kurs, der durch meh-
rere Ansätze und verschiedene pädagogische Elemente
gestaltet wird. Auch und besonders für Kinder ist es wich-
tig zu wissen, wie man frühzeitig Grenzen setzen und sich
behaupten kann. Schon dies stärkt das Selbstbewusstsein
ungemein.

Die Kinder üben an ihrer Selbstsicherheit und sprechen
auch darüber, wie man sich selbst und anderen helfen
kann. Ebenso wird der Umgang mit dem Thema Mob-
bing bearbeitet. Im Fokus liegt dabei stets die Stärkung
des Selbstwertes – du bist wertvoll und genau richtig so
wie du bist! Termine: 02.10., 09.10., 16.10., 23.10., 30.10.
immer von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr im JUZ (Margareten-
damm 12a, Bamberg). Der Kurs findet selbstverständlich
unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben bezüglich
der Corona-Pandemie und vorbehaltlich einer entspre-
chenden weiterhin positiven Infektionslage statt. Die Kos-
ten belaufen sich auf 45 Euro, bei finanziellen Schwierig-
keiten, sowie bei sonstigen Fragen und zur Anmeldung
wenden Sie sich an dksb@kinderschutzbund-bamberg.de
oder Tel. 0951/28192.

wellcome

**sucht ehrenamtliche „Engel“ in Breitengüßbach und
Umgebung.** Das Baby ist da, die Freude ist riesig - und
nichts geht mehr. Gut, wenn Familie und Freunde hel-
fen, den Baby-Stress zu bewältigen. Wer keine Hilfe hat,
bekommt sie von wellcome. Eine ehrenamtliche Mitar-
beiterin kommt ins Haus,. Wie ein guter Engel wacht sie
über den Schlaf des Babys, während die Mutter sich aus-
ruht, begleitet beim Gang zum Kinderarzt, spielt mit dem
Geschwisterkind, macht Einkäufe - und hört zu.

**Sind Sie eine Familie, die einen wellcome-Engel braucht
oder wollen Sie sich als Ehrenamtliche engagieren?**
Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Tel. 0951-133900,
Mobil 0151-53592390, E-Mail bamberg@wellcome-online.de. Wellcome ist ein Angebot der pro familia Bamberg.

Hospiz Verein Bamberg e. V.

Christine Denzler-Labisch Haus,
Hospiz- und Palliativzentrum,
Lobenhofferstr. 10, 96049 Bamberg,
Telefon 0951-955070,
E-Mail: kontakt@hospizverein-bamberg.de,
www.hospizverein-bamberg.de

Wir helfen:

- Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden zu
Hause, in Heimen und Kliniken,
- Beratung und Unterstützung der Angehörigen und
anderen Bezugspersonen,
- Begleitung von Trauernden,
- Beratung zur palliativ-pflegerischen Versorgung,
- Beratung über Patientenverfügung und Vorsorgevoll-
macht.

Krisendienst Oberfranken

Um Menschen in seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen noch besser und schneller helfen zu können, hat der Bezirk Oberfranken einen Krisendienst eingerichtet. Wenn Betroffene, Angehörige, Freunde und Bekannte nicht mehr weiterwissen, können sie sich künftig anonym an die kostenfreie Telefonnummer **0800 655 3000** (Montag bis Sonntag, von 00:00 bis 24:00 Uhr) wenden.

Der Krisendienst Oberfranken umfasst eine Leitstelle in Bayreuth und daran angegliedert, mobile aufsuchende Fachkräfte, die auf Anforderung durch die Leitstelle am Ort der Krise tätig werden.

Pflegeeltern gesucht

Geben Sie einem Kind ein vorübergehendes Zuhause!

Gemeinsam mit der Caritas-Jugendhilfe sind Sie Leistungserbringer für ein Jugendamt, wenn dieses für ein Kind oder Geschwisterkinder im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII oder vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Kindern nach § 42 SGB VIII unverzüglich eine Versorgung für Kinder außerhalb der Herkunftsfamilie braucht.

In den von uns ausgewählten Familien übernehmen die Eltern in ihrem Haushalt als Pflegeeltern auf Zeit die Versorgung, Betreuung und Förderung der Kinder. In räumlicher Nähe zur Einrichtung können so an verschiedenen Standorten Säuglinge und Kinder von 0 bis 12 Jahren in einer Familie aufgenommen werden.

Die Betreuung in der Bereitschaftspflege erstreckt sich über einzelne Tage, Wochen oder auch Monate bis der weitere Verbleib des Kindes geklärt ist. Für den Betreuungs- und Sachaufwand erhalten Sie ein entsprechendes Pflegegeld vom Jugendamt.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme:

Caritas gGmbH St. Heinrich und Kunigunde,
Caritas-Jugendhilfe, Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt,
Telefon 09502 9246-0, E-Mail: info.jh@caritas-ggmbh.de,
www.caritas-jugendhilfe.de

Caritas Schwangerschaftsberatung

Die Caritas Schwangerschaftsberatung informiert, begleitet und hilft – kostenfrei, vertraulich und unabhängig von Nationalität oder Religionszugehörigkeit. In Bamberg und in Forchheim.

Telefonisch, Persönlich oder per Video

- In der Schwangerschaft und bis zum 3. Geburtstag des Kindes
- Bei der Vorbereitung auf einen neuen Lebensabschnitt in Partnerschaft, Familie und als Alleinerziehende
- Über rechtliche Regelungen wie Mutterschutz, Elternzeit und Sorgerecht
- Über finanzielle Hilfen und Ansprüche wie Elterngeld, Familiengeld, Unterhalt, Arbeitslosengeld II und Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

- Zur Unterstützung vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen
- In schwierigen Lebensphasen wie z.B. nach Trennung, nach Fehlgeburt oder bei unerfülltem Kinderwunsch
- Krise und Depression nach der Geburt
- In Not- und Konfliktsituationen
- Zur vertraulichen Geburt
- Zum Thema Sexualität und Familienplanung

Vereinbaren Sie gerne einen Termin: 0951/29957-50 oder per e-mail:

schwangerenberatung@caritas-bamberg-forchheim.de
Montag vormittags – Sprechstunde in Forchheim

Bekanntmachung des Landratsamtes

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 25. Februar 2019 zur Festlegung eines Sperrgebietes nach Ausbruch der Blauzungenkrankheit

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 25. Februar 2019 zur Festlegung eines Sperrgebietes nach Ausbruch der Blauzungenkrankheit wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 25. Juni 2021 in Kraft.

Gründe:

I.

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1008 hat die Europäische Kommission ganz Bayern als Zone mit dem Status „seuchenfrei“ in Bezug auf Infektionen mit dem BT-Virus veröffentlicht.

Aus diesem Grund kann die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrgebietes zum 25. Juni 2021 aufgehoben werden.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

III.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung am 25. Juni 2021 in Kraft treten kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 23. Juni 2021

Gez. (Siegel)
Dr. Juntunen

Bekanntmachung des Landratsamtes

Allgemeinverfügung des Landkreises Bamberg zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen

Aufgrund von § 2a der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung - Tier-LMÜV) über die Anforderung an amtliche Tierärzte für Kontrollaufgaben nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 2019/624

erlässt das Landratsamt Bamberg folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden **für den Fall**, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Bamberg (ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der KBLV) von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der **Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs** für eine Schlachttieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick
 - auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und
 - die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235
 zu **amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen** und zu **Bescheinigungsbefugten** im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 2017/625, **ernannt**.
2. Für den Erlass dieser Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Nach EU-Recht muss auch die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen durch einen amtlichen Tierarzt durchgeführt werden. Nach § 2a Tier-LMÜV besteht dabei die Möglichkeit, Tierärzte und Tierärztinnen für bestimmte Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Diese Möglichkeit soll für den Bereich der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen deutschlandweit genutzt und alle Tierärzte und Tierärztinnen durch Allgemeinverfügung der zuständigen Behörde zu amtlichen Tierärzten nur für die Durchführung der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen ernannt werden. Die bisher bestehende Möglichkeit im Sinne des Tierschutzes, eine sehr zeitnahe Schlachttieruntersuchung bei frisch verunfallten Tieren durchzuführen, soll damit erhalten bleiben.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung für Nr. 1

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Verordnung (EU) 2019/624 müssen amtliche Tierärzte, die die in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/625 genannten Aufgaben wahrnehmen, die in Anhang II Kapitel I der vorliegenden Verordnung aufgeführten spezifischen Mindestanforderungen erfüllen. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EU) 2019/624 erlaubt den Mitgliedstaaten, bei den in der Vorschrift genannten Tätigkeiten von diesen Anforderungen Ausnahmen zu machen. Von dieser Ausnahmemöglichkeit hat Deutschland mit der Regelung des § 2a Tier-LMÜV Gebrauch gemacht und den zuständigen Behörden die Möglichkeit eröffnet, Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, für die in der Vorschrift genannten Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen.

Davon erfasst ist unter anderem die Durchführung der Schlachttieruntersuchung außerhalb eines Schlachtbetriebes im Falle der Notschlachtung. Aufgrund dieser Vorschrift erfolgt die vorliegende Ernennung.

Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EU) 2017/625 stellt Anforderungen an die Ernennung von amtlichen Tierärzten. Die Ernennung hat in schriftlicher Form unter Angabe der amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten sowie der damit zusammenhängenden Aufgaben, auf die sich die Ernennung bezieht, zu erfolgen. Ziffer I dieser Allgemeinverfügung erfüllt diese Voraussetzungen.

Ziel der Regelung ist die Wahrung des Tierschutzes. Voraussetzung für eine Notschlachtung ist gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VI Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, dass ein ansonsten gesundes Tier einen Unfall erlitten hat, der seine Beförderung zum Schlachtbetrieb aus Gründen des Tierschutzes verhindert. Nachdem die Notschlachtung nur bei frisch verunfallten Tieren möglich ist und den Tieren langes Leiden erspart werden muss, ist in derartigen Situationen schnelles Handeln erforderlich. Dies kann insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass die rechtlich erforderliche Schlachttieruntersuchung für die Notschlachtung durch Tierärzte durchgeführt wird, welche innerhalb kurzer Zeit vor Ort sein können. Eine andere Möglichkeit, dem Tierschutz in gleichem Maße Rechnung tragen zu können, ist nicht ersichtlich. Insbesondere eine Durchführung der Schlachttieruntersuchung durch im Amt angestellte amtliche Tierärzte oder Amtstierärzte ist im Hinblick auf das Erfordernis der schnellen Handlungsfähigkeit nicht gleich geeignet. Durch die Regelung wird neben dem Interesse des Tierschutzes auch dem Interesse der Tierhalter Rechnung getragen, da ohne die Notschlachtung das Tier nicht mehr in die Lebensmittelkette eingebracht werden könnte.

Begründung Nr. 2

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Kostengesetzes.

Begründung Nr. 3

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Hinweis:

Die Tätigkeit der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen und die damit verbundene Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen werden als eine privatrechtliche Dienstleistung eines Tierarztes gegenüber dem Auftraggeber (Tierhalter) angesehen. Eine Übertragung behördlicher Aufgaben in Form der Beleihung oder der Beauftragung als Verwaltungshelfer ist nicht erforderlich. Die Vergütung für die Dienstleistung (Schlachttieruntersuchung in Verbindung mit der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung) ist im Rahmen des Privatrechts (z. B. nach der Gebührenordnung für Tierärzte - GOT) direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt abzurechnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 22. Juni 2021

Gez.

Dr. Juntunen

(Siegel)

Fischereizentrum Oberfranken

Vorbereitungslehrgänge zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern: Ferien-/Intensivkurs in Mainleus, Ortsteil Willmersreuth 10, im Gasthaus „Zur Linde“, von Montag, 23.08., bis Samstag, 28.08.2021, 6 Tage Unterricht mit je 8 Unterrichtsstunden täglich. Kosten: 260,- Euro inkl. Bücher.

Ferien-/Intensivkurs im Pegnitz, Ortsteil Horlach, Weinstr. 23 im Gasthaus „Krieg“, von Montag, 30.08. bis Samstag, 04.09.2021, 6 Tage Unterricht ganztags.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.fischereizentrum-oberfranken.de

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Geschäftszeiten: Dienstags 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstags 15:00 – 17:00 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz
Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Revierleiter Jörg Dettloff

Tel. 0951-86 87 2142 oder 0160-88 311 31

Corona-bedingt sind zur Zeit Sprechstunden mit persönlichem Kontakt nicht möglich.

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.



Gemeindebücherei

Hallo Lesemäuse,

die Gemeindebücherei beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder am Ferienprogramm der Gemeinde:

Macht mit bei der Lese-Olympiade 2021

Für Kinder im Grundschulalter

Start in den großen Ferien vom 30.07. bis 13.09.2021

Was müsst ihr tun?

- + Anmeldung auf der Internetseite <https://www.fepronet.de/Breitenguessbach> (siehe auch: Artikel im Amtlichen Teil dieses Mitteilungsblattes)
- + Während der Ferien viele Bücher lesen (mindestens 6 Stück)

- + Bewertung mit kurzer Inhaltsangabe pro Buch ausfüllen
- + Bewertungen spätestens am ersten Schultag in der Bücherei abgeben

Auf die erfolgreichen Teilnehmer warten Preise und Überraschungen!

Veranstalter: Gemeindebücherei Breitengüßbach

Wir wünschen euch eine schöne Ferienzeit.

Öffnungszeiten:

Mo. 17:00 – 19:00 Uhr

Fr. 16:00 – 17:30 Uhr

Telefon: 09544-983276

Siehe auch: www.breitenguessbach.buchabfrage.de



Schule



„NEWS“ aus der



Die Jugend von heute...

Da versuchen wir Lehrkräfte seit Jahren einen funktionierenden Schülerlotsendienst (eigentlich „Schulweghelfer“) auf die Beine zu stellen – wir bilden mit der Polizei gemeinsam Schülerlotsen aus, wir schreiben „Einsatzpläne“, wir legen die Kellen und Westen bereit, wir belehren darüber, wie wichtig ein Dienst für die Allgemeinheit ist und und und. Dabei stießen wir vor allem in der Coronazeit an unsere Grenzen – Schülerinnen und Schüler aus der Mittelschule, die zeitweise gar nicht in den Unterricht gehen durften, sollen trotzdem morgens ab 07.20 Uhr für die Grundschul Kinder ihren Dienst verrichten. Die Motivation und die Zuverlässigkeit waren natürlich unterirdisch...

Und gerade als wir überlegten, die Schülerlotsen-Sache zumindest für dieses Jahr einzustampfen, kommt ein Schüler – wir nennen ihn mal Tim Z. – auf uns zu und sagt, ihm sei das wichtig und er nehme das jetzt selber in die Hand. Daraufhin sammelt er eine Hand voll „Gleichgesinnter“, vereinbart mit ihnen neue Dienstpläne und siehe da – Der Laden läuft!!!

Was lernen wir daraus? Auch das ist die (viel gescholtene) Jugend von heute. Jungs, wir sind stolz auf euch!!!



Tim Z. mit seiner „Schülerlotsentruppe“
© Bild: Schule Breitengüßbach

Wer lesen kann, ist klar im Vorteil...

Dieser Spruch ist genauso alt wie wahr. Um gut zu lesen braucht man Übung, die passenden Texte und jemanden der einem (vor allem am Anfang) zuhört, verbessert und hilft. Um gerne zu lesen braucht man die Zeit, die Gelegenheit und in vielen Fällen Vorbilder.

Um in diesem Bereich Kinder unserer Schule zu unterstützen, sind wir eine Kooperation mit dem Verein „Mentor – Die Lesehelfer Landkreis Bamberg e.V.“ eingegangen. Das Prinzip ist Folgendes:

Ehrenamtliche „Lese mentorinnen und –mentoren“ kommen für ein oder zwei Stunden in der Woche in die Schule und üben mit einzelnen Kindern das gemeinsame Lesen und Verstehen altersgerechter Texte. Ziel ist es, den Spaß und das Interesse am Lesen zu wecken. Davon abgesehen, dass die Lesehelfer gut mit Texten und Material ausgestattet sind, ist die Tatsache, dass sich die Gemeindebücherei bei uns im Schulhaus befindet, dafür natürlich optimal.

Die erste Mentorin durften wir bereits in der Schule begrüßen und so läuft dieses tolle Projekt überraschend unkompliziert und schnell an.

Wenn sie mehr Informationen über den Verein haben möchten, finden Sie diese hier:

www.bildungsregion-bamberg.de/mentor

Wenn Sie Interesse haben, zu unterstützen oder mitzumachen, können Sie sich auch gerne direkt bei uns an der Schule melden unter:

schulleitung@schule-breitenguessbach.de

Vielleicht sehen wir uns dann bald in der Schule, wir würden uns freuen!



Mit freundlichen Grüßen

Marc Güntsch, Rektor

Nachrichten aus der Gemeinde

Kirchweihen in der Gemeinde Breitengüßbach

Kirchweihveranstaltungen im August sind abgesagt.

Die Corona-Krise hält die Welt weiter in Atem und so auch unsere Gemeinde.

Leider müssen unsere Vereine und die Gemeindeverwaltung aufgrund des Verbots, aber auch aufgrund der Verantwortung, die wir bzw. jeder einzelne für seine Gesundheit und die Gesundheit seines Umfelds trägt, unsere Kirchweihveranstaltungen in der Gemeinde Breitengüßbach absagen.

Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr den Kirchweihbetrieb wieder aufnehmen und hoffentlich unbeschwert feiern können.

Bis dahin halten wir uns weiterhin an die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Am ersten Augustwochenende ist die Zückshuter Kerwa, am zweiten Augustwochenende die Breitengüßbacher. Die Gastronomie wird das Beste aus der momentanen Situation machen und heißt die Gäste herzlich willkommen.

Unterstützen Sie unsere Gastwirte, kommen Sie vorbei und genießen Sie die angebotenen Kirchweihspezialitäten. Vom 6. bis 9. August wird es nachmittags in der Bachgasse „Süßigkeiten to go“ geben.

Am Sonntag, 1. August um 8:30 Uhr ist geplant, vor dem Zückshuter Feuerwehrhaus Kirchweihgottesdienst zu feiern. Am Sonntag, 8. August um 10:15 Uhr wird voraussichtlich der Breitengüßbacher Kirchweihgottesdienst im Pfarrgarten stattfinden. Bei Regen werden die Gottesdienste in den Kirchen abgehalten.

Sommerferienprogramm

Auch für die Sommerferien hat das Jugendforum in Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten, JAM, engagierten Ehrenamtlichen, Ortsvereinen und der Gemeindeverwaltung ein interessantes und umfangreiches Ferienprogramm erarbeitet.

Die Anmeldungen zum Sommerferienprogramm der Gemeinde Breitengüßbach finden ab diesem Jahr nur noch online statt.

Auf der Internetseite

<https://www.fepronet.de/Breitenguessbach>

könnt ihr euch ab dem 01.07.2021 anmelden.

Hierzu müssen sich eure Eltern vorab registrieren.

Blumenschmuck

Wir freuen uns auch in diesem Sommer wieder über Blumenschmuck in Breitengüßbach und den Ortsteilen. Der Obst- und Gartenbauverein, der Bauhof, aber auch Anwohner haben in den Ortsdurchfahrten - oder zum Beispiel am Güßbach - Blumenkästen angebracht oder Beete geschmückt. Wir danken im Namen aller, die sich darüber freuen für die guten Ideen, die Arbeit und Mühen, die das Gießen und die laufende Pflege mit sich bringen.

Bewusst-SEIN-Parcours

Gesundheit berührt uns alle! Gerade unser Heimatort übt großen Einfluss auf unser Wohlbefinden aus und trägt wesentlich zu gesundheitsbezogenen Werten und Verhaltensweisen bei.

In der „Gesunden Kommune“ Breitengüßbach machen sich die Gemeindevertretungen, die Arbeitsgruppe Gesunde Kommune und die AOK Bayern dafür stark, entsprechende Lebensbedingungen zu gestalten und Anstöße für einen gesundheitsfördernden Lebensstil zu geben.

Das ist uns mit dem Bewusst-SEIN-Parcours gut gelungen. Die Idee entstand aus der Bürgerschaft heraus. In den kreativen Treffen der Arbeitsgruppe Gesunde Kommune wurden die Inhalte und Standorte des Parcours gemeinsam abgestimmt und von Fachexperten konzipiert. Für all diejenigen, die sich einfach Mal unkompliziert eine Auszeit vom Alltag zugestehen und damit zeitgleich ihre psychische Widerstandsfähigkeit stärken.

Es wurde eine Broschüre zu unserem Bewusst-SEIN-Parcours erstellt, die derzeit an die Haushalte verteilt wird. Auch auf der Internetseite der Gemeinde Breitengüßbach finden Sie unter www.breitenguessbach.de/bewusst-sein-parcours Informationen dazu und die Audio-Datei zum Herunterladen.

Achtsamkeit bewusst erleben.

Wünscht Ihnen Ihre

Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Ehrungen

Alois Ludwig

Am 24.06.2021 erhielt Alois Ludwig die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze. Stellvertretend für den Staatsminister des Innern, Herrn Joachim Herrmann, übernahm Landrat Johann Kalb die Ehrung:

Mitglied des Gemeinderats von 1990 bis heute.

Zweiter Bürgermeister von Breitengüßbach von 2002 bis 2013.

Alois Ludwig ist somit seit mehr als 30 Jahren für die kommunale Selbstverwaltung tätig.

Als 2. Bürgermeister und Mitglied des Gemeinderats hat er sich vorbildlich für das Wohl der Gemeinde und der Bevölkerung von Breitengüßbach eingesetzt.



Er ist Verbandsmitglied beim Zweckverband „Kommunale Selbsthilfe“ sowie beim Planungsverband „Campingplatz ‚Großer See‘“.

Außerdem war Herr Ludwig jahrelang in verschiedenen Ausschüssen und als Aufsichtsrat in der Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach tätig.

Er hat sich außerordentlich um den Lärmschutz entlang der heutigen A73 bemüht und verbindet in seiner Person gleichzeitig das kirchliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Gemeinde.

So engagierte er sich beispielsweise im Festausschuss zur 1.200-Jahr-Feier seiner Heimatgemeinde oder war maßgeblich an der Gründung der Abteilung Basketball beim Turn- und Sportverein Breitengüßbach beteiligt.

Auch von Seiten der Gemeinde Breitengüßbach ergeht herzlicher Dank für die ehrenamtliche Arbeit und Glückwunsch zur Auszeichnung an Herrn Ludwig.



Paul Förner

Mitglied des Gemeinderates seit 07.05.2002

Dritter Bürgermeister von 2008 – 2014

Seit 2002 ist Paul Förner in verschiedenen Ausschüssen Mitglied, aktuell z. B. im Rechnungsprüfungsausschuss. Seit vielen Jahren ist er zudem Aufsichtsrat in der Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach mbH.

Als Ansprechpartner der Wählergemeinschaft Hohengüßbach vertritt er die Bedarfe des kleinsten Ortsteils der Gemeinde Breitengüßbach immens und ausdauernd. Herr Förner ist sowohl im kirchlichen, sozialen und kommunalen Bereich sehr engagiert und stärkt durch sein bürgerschaftliches Engagement den Zusammenhalt und den Dorfcharakter von Hohengüßbach. Seine Beteiligung in den Vereinen vor Ort, trägt dazu bei, traditionelle Veranstaltungen aufrecht zu erhalten.

Zudem ist er immer bestrebt Angebote für alle Altersgruppen im Ort vorzuhalten.

Darüber hinaus hat er 6 Jahre lang als Dritter Bürgermeister die Gemeinde Breitengüßbach vertreten. Seine Kenntnisse im Feuerwehrwesen, seine Erfahrungen als Feldgeschworener und langjähriger Gemeinderat sind dabei immer bereichernd.



Frau Reinfelder freute sich sehr, vertretend für das Bayerische Staatsministerium Herrn Dorsch und Herrn Förner in der Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2021 ehren zu dürfen.



Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat in Form einer Dankesurkunde seine Anerkennung für das langjährige Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung Herrn Hubert Dorsch und Herrn Paul Förner ausgesprochen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde die Bürgermeisterin gebeten, diese Ehrung vorzunehmen.

Hubert Dorsch

Mitglied des Gemeinderates von 07.05.2002 – 06.05.2014

Zweiter Bürgermeister von 06.05.2014 – 30.04.2020

In den 18 Jahren war Hubert Dorsch in verschiedenen Ausschüssen Mitglied, wie z. B. Haupt- und Finanzausschuss, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss oder auch interkommunal im Zweckverband „Kommunale Selbsthilfe“.

Von 2002 bis 2008 war er Jugendbeauftragter der Gemeinde Breitengüßbach, unter seiner Anleitung und seiner Mitwirkung wurden mit den Kindern und Jugendlichen vielfältige Aktionen organisiert und umgesetzt. Seine Beteiligung in der Arbeitsgruppe „Grünes Breitengüßbach“ hat deutliche Spuren hinterlassen. Die Umstellung des Grün-Pflegekonzeptes auf den gemeindlichen Flächen findet landkreisweit Anerkennung.

In seiner 6-jährigen Tätigkeit als Zweiter Bürgermeister hat er intensiv und durchaus auch kritisch reflektierend an der Entwicklung der Gemeinde Breitengüßbach mitgearbeitet und diese auch vorbildlich vertreten. Durch seine hohe öffentliche Präsenz, wurde er von den Bürgerinnen und Bürgern gerne angesprochen und setzte sich für tragfähige unkomplizierte Lösungen ein.

Neuer Kollege im Rathaus



Herr Maximilian Müller ist seit 1. Juni 2021 im Rathaus beschäftigt. Sein Sachgebiet ist „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, er ist auch für das Friedhofs- und Sozialwesen sowie das Gewerbeamt zuständig. Bisher war er im Bankwesen tätig.

Herr Müller wohnt derzeit in Scheßlitz, er wird aber demnächst nach Breitengüßbach umziehen.

Die Kontaktdaten finden Sie in der Übersicht auf Seite 2 dieses Mitteilungsblattes.

Herr Müller ist gerne für Sie da. Wir wünschen ihm alles Gute und viel Freude am Beruf.

Goldene Hochzeit

Roswitha und Hans Dieter Hamperl wurden beide in Thüringen geboren, Dieter 1946 in Friedrichroda, Roswitha (geb. Speldrich) 1952 in Mühlhausen. Roswitha erlernte den Beruf Drogistin, Dieter schloss eine Ausbildung zum Elektroinstallateur ab.

Kennengelernt haben sich die beiden bei einem Vortrag zum Thema „Kunst und Kitsch in der Kirche“ der katholischen Jugend in Mühlhausen. Dieter absolvierte seinen Grundwehrdienst in Mühlhausen und studierte auch dort. Am 19.06.1971 heiratete das Jubelpaar in Mühlhausen, im Juni 1972 freuten sich die beiden über die Geburt ihres Sohnes Henry.

1988 entschloss sich Dieter bei einer Besuchsreise zur Tante, in Hallstadt zu bleiben, Roswitha konnte am 08.11.1989, also einen Tag vor dem Mauerfall, mit dem Sohn nachkommen.

Nach mehreren Ortswechseln, beruflich bedingt, wohnen beide seit 2012 in Breitengüßbach. Dieter war zuletzt 15 Jahre bis zum Renteneintritt europaweit im Tunnelbau tätig. Roswitha hatte nach vorangegangener Weiterbildung seit 1998 bei der Fa. Brose als Sekretärin im Werk Hallstadt gearbeitet.

Bis 2018 übten die beiden Schießsport in ihrer Freizeit aus, weitere Hobbies sind Reisen, Tanzen und Schwimmen. Dieter ist begeisterter Handwerker und hilft gerne in der Nachbarschaft. Roswitha ist seit 2019 als Gästeführerin in Kloster Banz tätig und interessiert sich leidenschaftlich für Geschichte und Archäologie.

Beide sind sehr gern in ihrem Garten tätig, wo es viele Blumen, Obst und Gemüse gibt. Der Garten dient den beiden als Ruheoase, trägt aber auch zur Fitness bei.

Ihr Sohn Henry ist nach seinem Studium nach Dresden gezogen und ist verheiratet. Die beiden Enkelkinder sind der ganze Stolz der Großeltern.

Dass die beiden so glücklich sind, liegt an ihrer Einstellung: „In einer guten Ehe werden die Sorgen halbiert und die Freuden verdoppelt“, man sollte die „Macken“ des Partners akzeptieren, denn die hat man ja mit geheiratet“!

Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder gratulierte dem Jubelpaar und überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde Breitengüßbach im Freien.



Breitengüßbach setzt auf Versorgungssicherheit

Die kommunale Kooperation mit der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) wird auch in den nächsten 20 Jahren fortgesetzt.

Nach Überzeugung von Erster Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder hat sich die Kooperation mit der FWO in der Vergangenheit bewährt.

Die Entscheidung, frühzeitig die Zusammenarbeit für die nächsten zwei Jahrzehnte vertraglich festzulegen und damit die Versorgungssicherheit für ihre Gemeinde zu sichern, freut das Gemeindeoberhaupt.

Gemeinsam mit dem Gemeinderat entschied man sich, den Versorgungsvertrag neu zu definieren und in diesem Zuge die Jahresbestimmungen den klimatischen Gegebenheiten anzupassen.



Auf dem Foto (von links nach rechts): FWO-Verbandsdirektor Markus Rau, FWO-Vorsitzender Dr. Heinz Köhler, Erste BGMIn Sigrid Reinfelder, Wasserwart Matthias Hoffmann, Kämmerer Christoph J.G. Hetzel

Mit einer Jahresbestimmmenge von durchschnittlich 210.000 Kubikmeter Trinkwasser zählt die Gemeinde Breitengüßbach zu einem der größeren Abnehmern im Verbandsgebiet des Versorgers.

Beide Seiten zeigen sich überaus zufrieden mit der inzwischen über vierzigjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit. FWO-Vorsitzender Dr. Heinz Köhler und sein technischer Verbandsdirektor Markus Rauh bedankten sich für das in die FWO gesetzte Vertrauen und die inzwischen jahrzehntelang andauernde Kooperation. Bereits seit 1980 versorgt die FWO die Gemeinde Breitengüßbach mit Trinkwasser.

Gratis-Corona-Antigen Schnelltests

Angebote in der Gemeinde Breitengüßbach

Bitte beachten Sie die Urlaubsplanungen der Hausarztpraxen im Monat August.

In den Praxen Dr. Bruhn (auch online-Terminvergabe) und Dr. Vogt ohne Anmeldung, in der Praxis Muckelbauer bitte telefonisch anmelden:

Montag	08:00 – 09:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	08:00 – 12:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
	08:00 – 13:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt
	14:00 – 15:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	16:00 – 17:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
Dienstag	17:00 – 18:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt
	08:00 – 09:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	08:00 – 12:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
	08:00 – 13:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt
	14:00 – 15:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
Mittwoch	16:30 – 17:30 Uhr	Praxis Muckelbauer
	08:00 – 09:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	08:00 – 12:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt
	08:00 – 09:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	08:00 – 12:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
	08:00 – 13:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt
	14:00 – 15:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
Freitag	17:30 – 18:30 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
	08:00 – 09:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	08:00 – 12:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
Sonntag	08:00 – 13:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt
	10:00 – 12:00 Uhr	Dezentrales Testzentrum (Letzter Einlass: 11:45)(b-treff, Zentrum 2)

Praxis Dr. Bruhn bietet zusätzlich Termine für Bürgerteste an, die nur mit online-Voranmeldung (Terminvergabe) über schnelltest-bamberg.de ermöglicht werden.

Stand: 21.07.2021

Aktuelle Änderungen finden Sie kurzfristig auf der Internetseite der Gemeinde Breitengüßbach:

www.breitenguessbach.de

Stadtradeln

Breitengüßbach hat sich am Stadtradeln 2021 beteiligt. Der deutschlandweite Wettbewerb will zum Radfahren animieren und so umweltbewusstes Verhalten nahebringen.

Der Landkreis Bamberg und das Klima-Bündnis gaben nun die Ergebnisse bekannt.

Das Team „Breitengüßbach“ ist 8.530 km geradelt und hat somit 1.253,7 kg CO₂ eingespart. Vielen Dank an alle, die mitgeradelt sind.



ZAM helfen

Liebe Bürger*innen

des Gemeindegebietes Breitengüßbach,

wir weisen Sie auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des **Corona-Virus**, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren und Personen mit Vorerkrankungen ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe ZAM Sie bei **alltäglichen Erledigungen** (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.

Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn Sie Unterstützung anbieten möchten.

Ansprechpartnerinnen:

Julia Barnickel, Tel. 985958

Nicole Fuchs, Tel. 986708

Dagmar Riegler, Tel. 988980

Mail-Adresse:

zam-helfen@gmx.de

Corona-Schutzimpfung in Arztpraxen

Unsere Hausarztpraxen in der Gemeinde Breitengüßbach bieten Ihnen auch weiterhin Erst- und Folgeimpfungen gegen SARS-CoV-2 an. Die Priorisierung ist aufgehoben. Noch nicht angemeldete Personen, die sich impfen lassen möchten, können gerne bei ihren Hausärztinnen und -ärzten einen Termin vereinbaren. Beachten Sie jedoch bitte die Urlaubsplanung der Arztpraxen.

Wie der Medieninformation von Stadt und Landkreis Bamberg vom 29. Juni 2021 zu entnehmen ist, dominiert die Delta-Variante das Pandemie-Geschehen. Impfzentrum und Ärzte verzeichnen eine immer größere Zahl nicht wahrgenommener Impftermine.

Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke mahnen nach der wöchentlichen Sitzung der Koordinierungsgruppe: „Die Pandemie ist noch nicht ausgestanden. Wir dürfen uns durch die derzeit niedrigen Inzidenzwerte nicht in einer trügerischen Sicherheit wiegen. Es hängt weiter vom Verhalten jedes Einzelnen ab, wie sich die Pandemie entwickelt und welche Einschränkungen sich für unterschiedliche Lebensbereiche daraus ergeben.“

„Nur die vollständige Impfung bietet den bestmöglichen Schutz. Das gilt ganz besonders für die Delta-Variante“, appellierte Professor Dr. Michael Sackmann an die Bevölkerung, vereinbarte Impftermine wahrzunehmen. Er rechnete damit, dass die Delta-Variante das Pandemie-Geschehen auch in der Region Bamberg bestimmen wird.

„Um bestmöglich auf einen möglichen neuen Anstieg der Inzidenzwerte jetzt oder im Herbst vorbereitet zu sein und dann die Infektionen niedrig halten zu können, ist die Impfung das beste Mittel“, warb der Vorsitzende des ärztlichen Kreisverbandes, Dr. Georg Knoblach, sich impfen zu lassen. Je höher die Impfquote, desto geringer werde das Infektionsgeschehen erwartet.

Kirche



Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Do von 09.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienste

So	01.08.	Sass	08:30 Uhr	WGF
		Hgb	08:30 Uhr	Amt
		Zück	08:30 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih
		Bgb	10:15 Uhr	Amt (Livestream)
Di	03.08.	Sass	19:00 Uhr	RK
		Uod	19:00 Uhr	Amt
Mi	04.08.	Hgb	19:00 Uhr	RK
Do	05.08.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
Fr	06.08.	Kem	19:00 Uhr	Herz-Jesu-RK
Sa	07.08.	Kem	17:30 Uhr	VAM
So	08.08.	Hgb	08:30 Uhr	WGF
		Sass	08:30 Uhr	Amt
		Bgb	10:15 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih im Pfarrgarten
Di	10.08.	Uod	19:00 Uhr	Amt
Do	12.08.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
Fr	13.08.	Kem	19:00 Uhr	Fatima-RK
		Zück	19:00 Uhr	Amt
		Zück	20:00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Sa	14.08.	Kem	17:30 Uhr	VAM mit Segnung der Kräuterbüschel
So	15.08.	Hgb	08:30 Uhr	Amt (Livestream)
		Sass	08:30 Uhr	Amt mit Verabschiedung von Pater Turkey
		Bgb	19:00 Uhr	Amt im Pfarrgarten mit Segnung der Kräuterbüschel
Di	17.08.	Uod	19:00 Uhr	Amt
Mi	18.08.	Kem	17:00 Uhr	Amt
Do	19.08.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
Fr	20.08.	Kem	19:00 Uhr	RK
		Zück	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Sa	21.08.	Kem	17:30 Uhr	VAM mit Verabschiedung von Pater Turkey
		Zück	19:00 Uhr	VAM zum Patronatsfest
So	22.08.	Sass	08:30 Uhr	Amt
		Hgb	08:30 Uhr	Amt mit Verabschiedung von Pater Turkey

		Bgb	19:00 Uhr	Amt im Pfarrgarten mit Verabschiedung von Pater Turkey
Di	24.08.	Uod	19:00 Uhr	Amt mit Verabschiedung von Pater Turkey
Do	26.08.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
Fr	27.08.	Kem	19:00 Uhr	RK
		Zück	19:00 Uhr	Amt mit Verabschiedung von Pater Turkey
So	29.08.	Kem	10:15 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih auf dem Kirchplatz
		Bgb	19:00 Uhr	Amt im Pfarrgarten
Di	31.08.	Uod	19:00 Uhr	Amt

Amt = Eucharistiefeier GD = Gottesdienst
VAM = Vorabendmesse RK = Rosenkranz
WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Kirchweih in Zückshut

Am Sonntag, 01.08. feiern wir um 08:30 Uhr den Kirchweihgottesdienst in Zückshut, bei schönem Wetter auf dem Gelände der Feuerwehr.

Wir laden Bürgermeister, Gemeinderäte, Gremien, Vereine und die Bevölkerung recht herzlich dazu ein.

Hauskommunion

Freitag, 06.08.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Kirchweih in Breitengüßbach

Am Sonntag, 08.08. feiern wir um 10:15 Uhr den Kirchweihgottesdienst in Breitengüßbach, bei schönem Wetter im Pfarrgarten.

Wir laden Bürgermeister, Gemeinderäte, Vereine und die Bevölkerung recht herzlich dazu ein. Über eine Beflagung der Häuser an diesem Sonntag würden wir uns freuen.

Kräuterbüschel zu Maria Himmelfahrt am 15.08.

Der OGV Breitengüßbach bietet auch in diesem Jahr im Rahmen des Gottesdienstes an Maria Himmelfahrt um 19:00 Uhr im Pfarrgarten in Breitengüßbach wieder Kräuterbüschel zum Kauf an. Diese werden im Gottesdienst gesegnet.

Der OGV bittet Sie herzlich darum, diese vorzubestellen. Dazu wird vor dem Fest eine Box in der Kirche aufgestellt, in die Sie Ihre Bestellung einwerfen können.

Livestream-Gottesdienste im August

Im August übertragen wir zwei Gottesdienste auf unserem youtube-Kanal. Den ersten am Sonntag, 01.08. um 10:15 Uhr aus Breitengüßbach.

Der zweite wird an Maria Himmelfahrt in Hohengüßbach aufgezeichnet und kann ab 11:00 Uhr auf unserer Homepage mitgefeiert werden.

Informationen zur Urlaubszeit

Pfarrer Schürer ist vom 09.08. bis einschließlich 31.08. im Urlaub.

Pastoralreferent Schaller ist vom 15.08. bis einschließlich 05.09. im Urlaub.

Die Vertretungssituation ist mit Pastoralreferentin Goltz, Kaplan Tirkey und Subsidiar Schmidt geregelt.

Aufgrund dessen, dass unsere Seelsorger im kompletten Seelsorgebereich (inkl. Oberhaid, Rattelsdorf, Zapfendorf, etc.) Urlaubsvertretung machen müssen, entfallen die **Werktagsgottesdienste** in den Pfarrkirchen im gesamten August. Außerdem gibt es ein reduziertes Gottesdienstprogramm. Wir bitten herzlich darum, auch Gottesdienste in anderen Gemeinden des Seelsorgebereichs mitzufeiern.

Öffnungszeiten des Pfarramts während der Sommerferien

Das Pfarramt ist während der Sommerferien donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr für Sie geöffnet.

In dringenden Fällen der Seelsorge (Krankensalbung, Sterbefall, seelische Notlage) erreichen Sie unter Tel. 09544 - 9879095 einen Seelsorger.

Sollte nicht sofort jemand hören, versuchen Sie es bitte erneut oder sprechen Sie auf den Anrufbeantworter. Sie werden zeitnah zurückgerufen.

Ab September wieder Gemeinschaftstauen und feste Tauftermine

Ab September finden Taufen in unseren Gemeinden in der Regel wieder als Gemeinschaftstauen und mit festen Taufterminen statt. Anders sind die erfreulicherweise zahlreichen Taufanfragen leider nicht zu bewerkstelligen.

Neue Gottesdienstordnung ab September

Zum September muss es aufgrund der Personalveränderungen im Seelsorgebereich zu einer leichten Veränderung der Gottesdienstordnung kommen. Nähere Informationen entnehmen Sie dem Mitteilungsblatt im September.

Abschied von Pater Tirkey

Nach zwei Jahren in unserem Seelsorgebereich verabschiedet sich unser Kaplan Pater Pradeep Tirkey zum Ende des Monats August. Er verabschiedet sich in den jeweils letzten Gottesdiensten vor Ort. Ab dem 01.09. wird er im Seelsorgebereich rund um Herzogenaurach tätig sein. Wir bedanken uns bei ihm für seine geleisteten Seelsorgedienste recht herzlich und wünschen ihm für seinen weiteren Berufungsweg von Herzen Gottes Schutz und Segen!



Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Gottesdienste

Die Gottesdienste finden je nach Wetter entweder auf dem Kirchplatz oder in der Johanneskirche statt. Bitte bringen Sie für den Gottesdienst in der Kirche eine FFP-2-Maske mit.

- 1. Aug. 10:00 Uhr Gottesdienst in/vor der Evang. Johanneskirche, Prädikantin v. Schweinitz
- 8. Aug. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in/vor der Evang. Johanneskirche, Prädikantin Freund
- 15. Aug. 10:00 Uhr Gottesdienst in/vor der Evang. Johanneskirche, Pfrin.i.R. Lachmann
- 22. Aug. 10:00 Uhr Gottesdienst in/vor der Evang. Johanneskirche, Pfr. i.R. Geyer
- 28. Aug. 14:00 und 15:00 Uhr Taufgottesdienste in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
- 29. Aug. 10:00 Uhr Gottesdienst in/vor der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

Regelmäßige Veranstaltungen

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen:
Dienstag 19:00 Uhr

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951/71575.

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

Wir bitten Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage zu informieren: www.johanneskirche-hallstadt.de Hier finden Sie darüber hinaus auch Manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen...

Kontakt

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt
Tel.: 0951/71575, mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

JUZ Jugend



Sommerferien- programm



 jamguessbach
 Jam Breitengüßbach AL
 0172 6189741
 anna-lena.loertzing@iso-ev.de



Auch für die Jugendarbeit stehen die Sommerferien vor der Tür. Das heißt „Sommerpause“ für Kids- und Jugendtreff-Öffnungszeiten, da wir wieder tolle, abwechslungsreiche Ferienangebote für Euch bereithalten!

Wir wünschen Euch allen, wundervolle Sommerferien mit viel Spaß, tollen Erlebnissen, Sonnenschein und viel Erholung!

Natürlich sind wir auch in den Sommerferien für Euch da! Euer Jugendforum, euer Pascal (FSJler) und eure Anna-Lena

Hier noch einmal unsere SOMMERFERIENAKTIONEN im Überblick:

**Sommerferien -Ferienprogramm
der Gemeinde Breitengüßbach!**

- 30.07.-14.09.21 Lese Olympiade
- 01.08.-06.08.21 Zeltlager
- 02.08.21 Capture the flag im Hain
- 09.08.21 Kids on bike
- 10.08.21 Jäger und Sammlernachmittag
- 11.08.21 Kinderyoga
- 12.08.21 Kulturmobil - Ästhetische Forscher: Kunst mit allen Sinnen
- 14.08.2021 Sommerbiathlon mit Vorrunden
- 16.08.21 Stand up Paddeling
- 17.08.21 Klimawerkstatt
- 18.08.21 Ultimate Frisbee
- 19.08.21 Sommerferien Kreativwerkstatt
- 23.08. - 27.08.21 Kreative Medienwoche: Foto-, Video- und Podcastworkshop
- 30.08. & 31.08.21 Mein eigenes Gemälde
- 08.09.21 Überlebenskünstler

Anmeldungen unter:
<https://www.fepronet.de/Breitenguessbach>





Sommerferien - Ferienprogramm!

K o n t a k t

Jugendpflegerin ISO e. V.
 Anna-Lena Lörtzing
 Tel.: 0172 6189741
 E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Freiwilliges Soziales Jahr
 Pascal Vichtl
 Tel.: 09544 8573830
 E-Mail: zivi.breitenguessbach@gmx.de

Sachbearbeiter Gemeindeverwaltung
 Johannes Franz
 Tel.: 09544 9223-15
 E-Mail: j.franz@breitenguessbach.de



SAVE THE DATES:

Nächstes Jugendforum erst im September



Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim online Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet! Melde dich einfach bei uns.

Das Jugendforum ist auch online! Schau doch mal vorbei!

Instagram:

<https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/>

NEWS:

Wandalismus statt Vandalismus in Breitengüßbach



Vom 06.07.-08.07.21 fanden in Breitengüßbach gleich mehrere Graffiti-Aktionen als großes Präventionsprojekt gegen Vandalismus und für mehr Jugendbeteiligung im öffentlichen Raum statt.

Zusammen mit dem Streetart-Künstler Sebastian Magnus verschönerten über 70 Kinder und Jugendliche die Bahnunterführung beim Güßbach.

Zudem gab es einen Workshop für die Kinder der Offenen Ganztagschule der Mittelschule Breitengüßbach. Sie gestalteten gemeinsam die Garage am Sportplatz des TSV.

Zum Auftakt am Dienstagnachmittag wurden Sebastian Magnus und sein Assistent lautstark von 40-50 Kindern und Jugendlichen an der Unterführung freudig begrüßt. Die Teilnehmer:innenzahl übertraf unsere Erwartungen weit und die Resonanz war überwältigend.

An den folgenden 3 Tagen nahmen am Projekt in der Unterführung über 70 Kinder und Jugendliche teil. Sie arbeiteten in Gruppen (4-5 Kinder) an den Einzelbuchstaben des großen Graffitentwurfs.

Das offene Konzept, dass Kinder und Jugendliche sich spontan bei Erscheinen einbringen konnten, stellte uns zwar vor große Herausforderungen, letztendlich konnten wir aber nur so mit dem Vielfachen der erwarteten Teilnehmer:innen arbeiten.

Fazit zum Projekt ist, dass eine unerwartet hohe Nachfrage zum Thema Graffiti / Streetart / Wandgestaltung in der Gemeinde Breitengüßbach besteht und dass das kreative Potential und die Nachfrage nach Projekten dieser Art in der Gemeinde stark sind.

Ein großes Dankeschön geht an die vielen fleißigen jungen Künstler:innen, an den Bauhof, den Jugendbeauftragten Schubi und an die Gemeinde, und natürlich Sebastian Magnus, die dieses Projekt ermöglichten. Außerdem geht ein herzliches Dankeschön an die Sparkasse Bamberg, die über das "Sparkassen-PS Sparen und Gewinnen" das gesamte Projekt an verschiedenen Orten in Stadt und Landkreis Bamberg unterstützt.

Neuer Merch des Jugendforums

Viele Jugendgruppierungen haben ihre eigenen Sachen. Seien es Banner, Zelte oder auch Merchandise. Auch das Jugendforum in Breitengüßbach hat sich dazu entschieden, für alle Mitglieder*innen T-Shirts, Pullover und Hoodies zu entwerfen.

So soll das Jugendforum auch bei denen bekannt werden, die bisher nichts davon wussten. Das Logo wurde vom Jugendforum selbst entworfen.

Ein großer Dank geht hierbei an die Gemeinde Breitengüßbach, welche den Druck bezahlt hat und somit dieses Projekt erst möglich gemacht hat.

Jetzt kann das Zeltlager endlich kommen!



FREIWILLIGES SOZIALES JAHR 2021/22

FSJ in Breitengüßbach

01.09.2021-31.08.2022

ABSCHLUSS UND NOCH KEINEN PLAN WAS DU MACHEN WILLST?

- du beschäftigst dich gerne mit Kindern und Jugendlichen
- du magst es zu organisieren
- du bist bereit, auch Verantwortung zu übernehmen
- du bringst gerne deine eigenen Ideen mit ein

DANN IST UNSER FSJ GENAU DAS RICHTIGE FÜR DICH!

Voraussetzung:

- mindestens 18
- Führerschein

Für mehr Informationen:
 E-Mail: zivi.breitenguessbach@gmx.de
 Instagram: [jugendforum.breitenguessbach](https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach)

Anna-Lena Lörtzing (Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)

Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Vereine



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Nach unserer langen corona-bedingten Pause haben wir uns entschlossen, in diesem Jahr im August keine Singferien zu machen.

Wir treffen uns deshalb weiterhin, vorausgesetzt einer stabilen Inzidenz unter 50, freitags um 19:30 Uhr zur Chorprobe in der Kirche.



Rentner- und Pensionisten- Gemeinschaft

Am Donnerstag, 5. August 2021 treffen wir uns im Hotel Vier Jahreszeiten zum Kirchweihessen.

Beginn: 11:45 Uhr

Es besteht Anmeldepflicht! Melden Sie Ihre Teilnahme an bei: Herbert Schramm, Tel. 6310, oder Peggy Graupe, Tel. 6942.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme! *Die Vorstandschaft*



Freiwillige Feuerwehr

Einladung zur Generalversammlung der

Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach e. V.

Am Samstag, den 18.09.2021, um 19:00 Uhr findet in der Gemeindeturnhalle Breitengüßbach die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach mit Vereinsehrungen und Neuwahlen statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und pünktliches Erscheinen. Alle Aktiven sind gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Grußworte der Bürgermeisterin
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
8. Bericht des 1. Kommandanten
9. Bericht des Jugendwartes
10. Bericht über Bambinigruppe
11. Antrag über Satzungsänderungen
12. Ehrungen
13. Neuwahlen
14. Sonstiges
15. Anfragen

Weitere Punkte für die Tagesordnung können bis eine Woche vor dem Tag der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

Die Vorstandschaft



Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach

Kräuterbüschelverkauf

an Mariä Himmelfahrt, 15. August

Der Obst- und Gartenbauverein wird auch in diesem Jahr wieder Kräuterbüschel für 2 Euro je Stück zum Verkauf nach dem Gottesdienst anbieten.

Wir bitten jedoch um Vorbestellung bis 13.08.2021, die Bestellkarten finden Sie in der Kirche. Bitte nutzen Sie das Angebot!

Wir sammeln am Samstag, 14. August um 8:00 Uhr die Kräuter.

Anschließend ab 10:00 Uhr werden die Sträuße gebunden.

Treffpunkt ist jeweils Leonhardstraße 11.

Zum Sammeln und Binden der Kräuter sind Helferinnen und Helfer willkommen.

Ihre Vorstandschaft des

Obst- und Gartenbauvereins



Schützengesellschaft 1965 e.V.

Schießbetrieb wieder aufgenommen

Nun ist es endlich soweit und wir können die gute Nachricht verkünden, dass wir den Schießbetrieb - unter Einhaltung der Hygieneregeln - wieder aufgenommen haben.

Schießzeiten sind im LG-Bereich immer freitags von 18:00 bis 20:00 Uhr und im KK-Bereich immer dienstags und mittwochs von 18:00 bis 20:00 Uhr mit vorheriger Anmeldung. Ab 08.09. wird im LG Bereich auch wieder montags geschossen.

Die diesjährige Sommerschießpause entfällt.

Der im Juli eröffnete Schützenstammtisch findet am Kirchweihmontag 09.08. um 19:00 Uhr statt.

Wir freuen uns, Euch wieder in unserem Schützenhaus zum Schießen sowie zu Feierlichkeiten begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft



SV Zückshut 1947 e.V.

Sonntag, 1. Aug.	15:00 Uhr: SVZ - VfL Mürsbach
Sonntag, 15. Aug.	15:00 Uhr: SVZ - SV Dörfleins
Sonntag, 22. Aug.	15:00 Uhr: SVZ - SV Hallstadt



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Wandern

Seniorenwanderung am 3. August 2021 – falls pandemie-bedingt erlaubt

Wir erkunden den Rundweg „Die sieben Bänke der Barmherzigkeit“ in Oberhaid.

Treffpunkt: 13:00 Uhr, Gemeindeturnhalle mit PKW

Wegstrecke ca. 3 – 4 km

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 77 69

Aktivenwanderung am Sonntag, 15. August 2021

Wir starten unsere Rundwanderung in Schlappenreuth und laufen über den bewaldeten Reisberg (Schlappenreuther Berg) hinunter nach Burglesau. Von dort wandern wir durch das Naturschutzgebiet Burglesauer Tal, bevor wir durch offene Landschaft mit Äckern und Wiesen, unterbrochen von Wäldchen zu unserem Ausgangspunkt zurückkommen.

Einkehrmöglichkeit am Ende der Wanderung.

Treffpunkt: 10:30 Uhr, Gemeindeturnhalle

Wegstrecke: ca. 14 km

Pandemiebedingte Einschränkungen sind zu beachten.

Wanderführer: W. und R. Herl, Tel. 65 22

Vorschau September:

Aktivenwanderung am 5. September in der Rhön

Auf dieser Wanderung eröffnen sich malerische Ausblicke auf die Landschaft der Rhön.

Wanderführer: A. Schmidt und H. Geng

Seniorenwanderung am 7. September

Fahrt nach Kirchsletten, Besuch der Benediktinerabtei Maria Frieden. Führung durch den Klostergarten, Besichtigung der Kirche. Es gibt Kaffee und Kuchen.

Treffpunkt: 13:30 Uhr, Gemeindefesthalle, mit PKW

Wanderführerin: M. Söhnlein

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Nicht-TSV-Mitglieder nehmen an den Wanderungen auf eigene Gefahr teil.

Veranstaltungen

Die Ge(h)meinsame Runde



Mehr Bewegung für ältere Menschen im Alltag

- wir laden Sie ein zu unseren begleiteten Spaziergängen!

Leben heißt sich bewegen. Spaziergänge verbessern nicht nur die körperliche Fit-

ness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

Freitag, 6. und 20. August

Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle

Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten, Wegstrecke ca. 1,6 km

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/Schnupperangebot!

Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.

Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221 und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.

Hallo ihr ehemaligen Muna-Angehörigen!



Wir treffen uns zum 24. Mal am Freitag, 30. Juli ab 14:00 Uhr im Gasthaus Rieneck in Zückshut (Kirchweih) zu einer gemütlichen Runde.

Bei Fragen wendet euch an Detlef Griebel, Schulstr. 13, Breitengüßbach. Tel. 09544-74 89, Mobil 0174-444 8176.

Bauernmuseum Bamberger Land

Zu aktuellen Öffnungszeiten informieren Sie sich bitte im Internet oder telefonisch unter 0951/859650.

Besuchen Sie auch die diesjährige Sonderausstellung „Volk - Heimat - Dorf“ (auch digital). Informieren Sie sich unter www.bauernmuseum-frensdorf.de.

Achtung - Vorankündigung!!!

Liebe Spielerinnen und Spieler der Gruppe

„Spielen macht glücklich und hält jung“,

alle haben die Gemeinschaft und das Miteinander durch die Corona-Beschränkungen vermisst.

Wir wollen daher im September unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen am **30.09.2021** wieder zur gewohnten Uhrzeit (14:00-17:00 Uhr) im Pfarrsaal beginnen und hoffen, dass die Coronawerte dies erlauben. Die eigentliche Ankündigung erfolgt dann im September-Mitteilungsblatt.

Eleonore Hölzlein - Christel Karsch - Marga Söhnlein

Mit der VHS Bamberg-Land ins Theater

Die VHS Bamberg-Land bietet in Zusammenarbeit mit dem ETA-Hoffmann-Theater wieder VHS-Theater-Abonnements für die Spielzeit 2021/2022 an.

Nähere Infos zu den Abos und dem Spielplan gibt es in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land unter Telefon-Nr. 0951/85761, im Internet unter www.vhs-bamberg-land.de, bei den örtlichen Außenstellen oder den Theatergruppenbetreuern, die auch gerne Ihre Anmeldung entgegennehmen.

Jagdgenossenschaft

Unteroberndorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 13.08.2021 um 19:30 Uhr, findet im Schulungsraum der FFW in Unteroberndorf die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Unteroberndorf statt. Sämtliche Jagdgenossen des Jagdreviers Unteroberndorf sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers und der Not-Jagdvorsteherin
2. Protokoll der letzten Jagdversammlung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung
5. Neuwahlen der Vorstandschaft, Bildung eines Wahlausschusses
6. Neuwahlen
7. Verwendung des Jagdpachtes
8. Wünsche und Anfragen

Jagdvorstandschaft Unteroberndorf

Imkerverein Scheßlitz

Aufgrund der gesunkenen Fallzahlen sind nach derzeitigem Stand wieder Veranstaltungen mit Einschränkungen möglich.

Informationen zu den geplanten Terminen und notwendigen Hygienemaßnahmen finden Sie jederzeit aktuell unter www.imker-schesslitz.de

Stiftung BSW

Ortsstelle Bamberg: Wir machen Urlaub vom 09.08 -07.09.2021.

Sa 31.07. Bogenschiessen der **BSW** Freizeitgruppe in der Kunigundenruh, 14:00 Uhr

Fr 13.08. Grillfest EVG/**BSW**, Beginn 14:00 Uhr

Mi 15.09. Besuch Vestestadt Coburg, Abfahrt 08:54 Uhr

Do 23.09. Info APP KVB Erstattung, Beginn 09:30 Uhr
BSW-Treff Bamberg, Tel. 0951-2099836

VHS Bamberg Land 2021 Breitengüßbach



VHS und Gesunde Kommune



Lust auf neue Ideen? Lassen Sie sich inspirieren durch unser vielseitiges Angebot für Gesundheit, Kreativität und Genuss.

Sanftes Rückenyoga	Ab 27.09.2021	ab 17:00 Uhr
Yoga Mittelstufe	Ab 27.09.2021	ab 18:00 Uhr
Innere Balance durch Meditation	Ab 30.09.2021	ab 18:00 Uhr
High Intensity Intervall Training (HIIT)	Ab 30.09.2021	ab 17:30 Uhr
Nordic Walking	Ab 29.09.2021	ab 16:30 Uhr
Italienisch	Ab 27.09.2021	ab 19:00 Uhr
Kochen mit dem Thermomix	Am 18.11.2021	ab 18:30 Uhr
Indische Küche	Am 28.10.2021	ab 18:00 Uhr
Indische Küche vegetarisch	Am 02.12.2021	ab 18:00 Uhr
Aikido für Kinder Kurs 1	Ab 27.09.2021	ab 15:00 Uhr
Aikido für Kinder Kurs 2	Ab 01.10.2021	ab 14:30 Uhr
Wirbelsäulengymnastik Kurs 1	Ab 28.09.2021	ab 17:30 Uhr
Wirbelsäulengymnastik Kurs 2	Ab 28.09.2021	ab 18:30 Uhr

Bitte beachten: Im folgenden Semester muss sich jeder über das Internet oder schriftlich mit dem VHS-Formular anmelden.

Informationen zu den Kursen:

Joachim Trompeter, 96149 Breitengüßbach, Lindenstr. 2 F
joachim.trompeter@gmx.de Tel. 09544 – 9871292

Buchungen ab 13.09.2021 unter: www.vhs-bamberg-land.de